Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Lärmaktionsplan für die Stadt Castrop-Rauxel – 3. Stufe

Gemäß Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie)

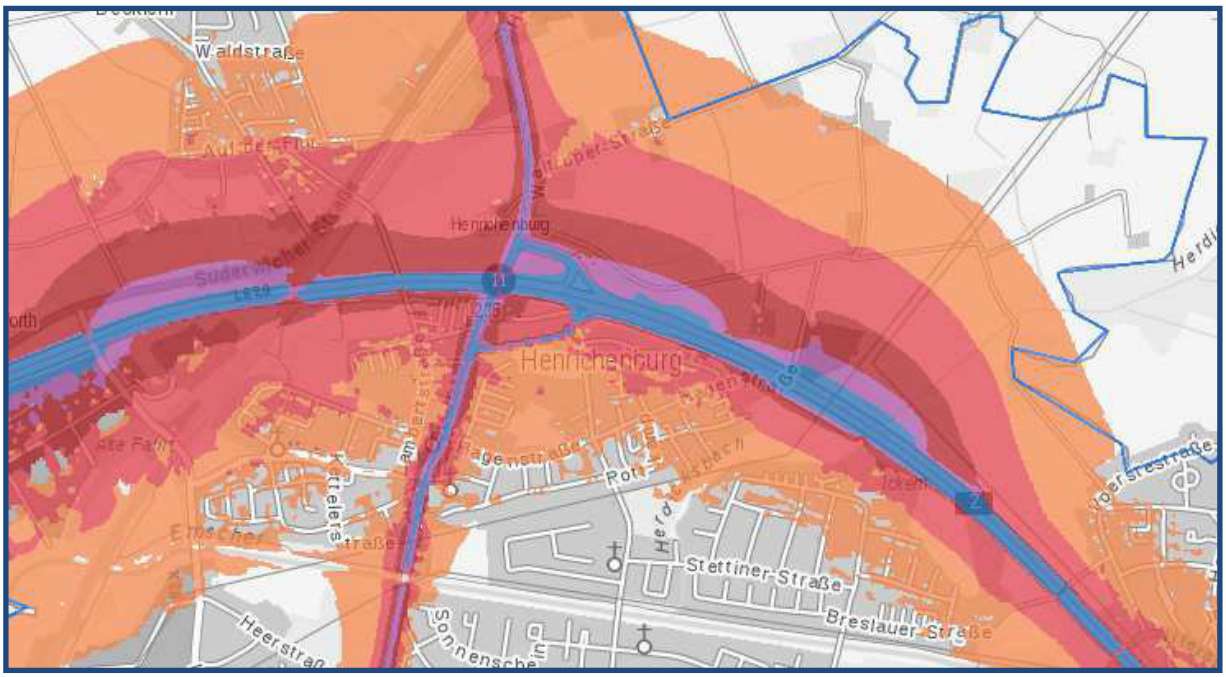

Erstellt durch: EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR-
29. Mai 2018

EUV
STADTBETRIEB CASTROP-RAUXEL

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass, Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode 4
2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen 5
a) Hauptschienenverkehr 5
b) Flughafen 5
c) Hauptstraßenverkehr 6
3. Zuständige Behörde 7
4. Verweis auf Ort der Veröffentlichung 7
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung 7
6. Rechtlicher Hintergrund 8
7. Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG 8
8. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 8
a) Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr 8
b) Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr 9
9. Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen 9
10. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung in der Stadt Castrop-Rauxel 9
11. Die Stadt Castrop-Rauxel sieht für die nächsten 5 Jahren folgende Maßnahmen zur Lärmminderung vor 10
12. Ruhige Gebiete 11
13. Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung 11
14. Förderprogramme 12
15. Literaturverzeichnis 13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fristen für die Lärmkarten und Lärmaktionspläne 4

Tabelle 2: Hauptschienenverkehr 5

Tabelle 3: Hauptverkehrsstraßen 6

Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser 8

Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen 8

Tabelle 6: Gesamtfläche des lärmbelasteten Gebietes in der Stadt 9

Abkürzungsverzeichnis

BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz

EG Europäische Gemeinschaft

ggf. gegebenenfalls

Kfz Kraftfahrzeug

LANUV Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

MKUNLV Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen

NRW Nordrhein Westfalen

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

TöB Träger öffentlicher Belange

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung

Anlage 2 – Lage der ruhigen Gebiete

Anlage 3 – Schreiben an Straßen.NRW vom 07.03.2018

Anlage 4 – Antwortschreiben von Straßen.NRW vom 03.04.2018

Anlage 5 – Protokoll der Öffentlichkeits- und TöB-Beteiligung

1. Anlass, Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode

Die EG-Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) wurde 2005 in deutsches Recht umgesetzt und im 6. Teil des BImSchG – Lärmminderungsplanung (§§ 47a-47f) fixiert. In einer ersten Stufe sind danach alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kfz pro Jahr sowie alle Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr zu ermitteln, zu kartieren und in einem entsprechenden Lärmaktionsplan zu verankern. Die zweite Stufe sieht eine Ermittlung, Kartierung und Lärmaktionsplanung aller Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kfz pro Jahr sowie aller Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr vor. Fünf Jahre danach sollen in einer dritten Stufe erneut Lärmkarten erstellt werden. Die Ergebnisse der Kartierung aller Städte in NRW wurden durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) bereitgestellt und auf dem Internetportal www.umgebungslaerm.nrw.de der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1: Fristen für die Lärmkarten und Lärmaktionspläne

<table>
<tr><th>Kategorie</th><th>Lärmkarten</th><th>Lärmaktionspläne</th></tr>
<tr><td colspan="3">1. Stufe Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung</td></tr>
<tr><td>Ballungsräume
> 250.000 Einwohner</td><td rowspan="4">30. Juni 2007</td><td rowspan="4">18. Juli 2008</td></tr>
<tr><td>Hauptverkehrsstraße
> Sechs Mio. Kfz/Jahr</td></tr>
<tr><td>Haupteisenbahnstrecken
> 60.000 Züge/Jahr</td></tr>
<tr><td>Großflughäfen
> 50.000 Starts oder Landungen/Jahr</td></tr>
<tr><td colspan="3">2. Stufe Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung</td></tr>
<tr><td>Ballungsräume
> 100.000 Einwohner</td><td rowspan="3">30. Juni 2012</td><td rowspan="3">18. Juli 2013
(Abgabe LANUV: 31.10.2013)</td></tr>
<tr><td>Hauptverkehrsstraße
> Drei Mio. Kfz/Jahr</td></tr>
<tr><td>Haupteisenbahnstrecken
> 30.000 Züge/Jahr</td></tr>
<tr><td colspan="3">3. Stufe Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung</td></tr>
<tr><td>Ballungsräume
> 100.000 Einwohner</td><td rowspan="2">30. Juni 2017
(Erstellung am
08. Dezember 2017)</td><td rowspan="2">18. Juli 2018</td></tr>
<tr><td>Hauptverkehrsstraße
> Drei Mio. Kfz/Jahr</td></tr>
<tr><td>Haupteisenbahnstrecken
> 30.000 Züge/Jahr</td><td colspan="2">Lärmkarten werden vom EBA erstellt.</td></tr>
</table>

In den Lärmaktionsplänen sind alle o. g. Lärmquellen zu benennen, die Anzahl betroffener Bürger und Einrichtungen zu beziffern sowie Maßnahmen zum Schutz Selbiger zu benennen und im Anschluss daran umzusetzen. Die Öffentlichkeit ist nach § 47d BImSchG zu beteiligen, ihr ist die Möglichkeit zu geben an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Im Anschluss daran ist der Lärmaktionsplan zu erstellen und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zu übermitteln.

Die Umgebungslärmrichtlinie beabsichtigt ausdrücklich, nicht nur den Lärm in lauten Gebieten zu bekämpfen, sondern auch ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Da es hier keine weiteren Vorgaben des Gesetzgebers gibt, haben die Städte bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans einen großen Handlungsspielraum, nach welchen Kriterien die ruhigen Gebiete ausgewiesen werden und wie sie geschützt werden sollen. Offen bleibt jedoch, welche rechtliche Verbindlichkeit die Ausweisung von ruhigen Gebieten in Lärmaktionsplänen hat und damit auch, welche Schutzwirkung der Plan diesbezüglich entfalten kann.

2. Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Castrop-Rauxel liegt als Mittelstadt am nördlichen Rand des Ruhrgebietes in der Emscherzone, am Übergang zum Münsterland. Südlich der Stadt liegen die Oberzentren Dortmund, Bochum und Essen. Damit ist die Stadt sowohl industriell, als auch ländlich geprägt. Auf einer Fläche von 51,66 km^2 leben 75.809 Einwohner (Stand 31.12.2016). Die Stadt ist baulich und verkehrlich eng mit den umliegenden Städten verknüpft. Im Norden befindet sich die A2 (Köln-Oberhausen-Hannover-Berlin), im Osten die A 45 (Sauerlandlinie), durch die Mitte der Stadt verläuft die A 42 (Emscherschnellweg), sowie die B 235, eine bedeutende überörtliche Verbindung von Norden nach Süden. Weiterhin verläuft in West-Ost-Ausrichtung durch das Zentrum der Stadt die Köln-Mindener-Eisenbahnlinie.

a) Hauptschienenverkehr

Tabelle 2: Hauptschienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Köln-Mindener Eisenbahnlinie	> 60.000	West-Ost-Verbindung im Zentrum der Stadt
Hamm-Osterfelder Eisenbahnlinie		West-Ost-Verbindung im Norden der Stadt (Güterverkehrsstrecke)

Die Lärmkartierung der genannten Schienenlärmquellen wird durch das Eisenbahnbundesamt durchgeführt. Daher erfolgt an dieser Stelle lediglich eine Nennung der bekannten Schienenlärmquellen.

b) Flughafen

Die Darstellung von Fluglärmquellen ist für die Lärmproblematik der Stadt Castrop-Rauxel nicht relevant.

c) Hauptstraßenverkehr

Tabelle 3: Hauptverkehrsstraßen

Name	Kfz/a	Lage
A2	26,97 Mio. – westlich der A43	West-Ost-Ausrichtung, verläuft durch den Norden der Stadt
	25,47 Mio. – östlich der A43	
B235	6,77 Mio. – nördlich der A2	Nord-Süd-Ausrichtung, verläuft durch die Mitte der Stadt
	3,0 Mio. zwischen A2 und Emscher sowie zwischen Heerstraße Und Römerstraße	
	5,24 Mio. zwischen Emscher und Heerstraße	
	8,02 Mio. zwischen Römerstraße und A42	
	7,84 Mio. zwischen A42 und Engelsburgplatz	
	4,85 Mio. zwischen Engelsburgplatz und Dortmunder Straße	
	3,8 Mio. südlich der Dortmunder Straße	
Recklinghauser Straße	3,07 Mio. zwischen B235 und Ickerner Knoten	Im Nordosten der Stadt
	3,04 Mio. zwischen Ickerner Knoten und östlicher Stadtgrenze	
A45	20,06 Mio.	An der Ostgrenze der Stadt
A42	18,73 Mio. westlich des „Westrings“	West-Ost-Ausrichtung, verläuft in der Mitte der Stadt
	18,46 Mio. zwischen „Westring“ und B235	
	17,27 Mio. östlich der B235	
L657 – Pallasstraße	3,31 Mio. zwischen B235 und Grutholzstr.	Im Osten der Stadt
L657 – Oststraße	3,61 Mio. zwischen Grutholzstr. und A42	Im Osten der Stadt
L657 - Altstadtring	3,53 Mio. zwischen Pallasstraße und Engelsburgplatz	Stadtmitte
	5,36 zwischen Engelsburgplatz und Herner Straße	
	4,1 zwischen Herner Straße und Bochumer Straße	
Mengeder Straße	3,28 zwischen Dortmunder Straße und Bodelschwingher Straße	Im Südosten der Stadt
	3,35 Mio. zwischen Bodelschwingher Straße und östlicher Stadtgrenze	
L663 – Dortmunder Straße	3,93 Mio. zwischen Beethovenstraße und Mengeder Straße	Im Südosten der Stadt
	3,07 Mio zwischen Mengeder Straße und Merklinder Straße	
	3,2 Mio. zw. Merklinder Straße und südlicher Stadtgrenze	

3. Zuständige Behörde

Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Gemeindekennziffer: 05562004

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel
Frau Brannhoff
Tel.: 02305 / 96 86 320
susanne.brannhoff@euv-stadtbetrieb.de
www.euv-stadtbetrieb.de

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Straßen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV).

4. Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Die Umgebungslärmrichtlinie sieht nicht nur eine Information der Öffentlichkeit vor, sie fordert auch eine Mitwirkung der Öffentlichkeit, also der Bürgerinnen und Bürger. Wie diese Mitwirkung erfolgen soll, ist nicht näher beschrieben. Es wird aber gefordert, dass es frühzeitige und effektive Möglichkeiten der Mitwirkung geben muss und zwar sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überarbeitung der Aktionspläne.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat sich aus haushalts- und verwaltungstechnischen auf die folgenden Veröffentlichungs- und Beteiligungsstrukturen festgelegt:

- Pressemitteilungen in der Lokalpresse
- Einstellung des Lärmaktionsplanes ins Internet (https://www.euv-stadtbetrieb.de/private-haushalte/umweltschutz/laerm/laermkartierung/) mit der Möglichkeit, per Email, telefonisch, postalisch oder persönlich Hinweise zu übermitteln
- Terminvereinbarungen beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - AöR
- Offenlage des Lärmaktionsplanes beim EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - AöR, so dass Betroffene Einsicht nehmen und Hinweise zur Niederschrift geben können
- Berichterstattung im Umweltausschuss und im Rat der Stadt Castrop-Rauxel

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Zeit vom 01.02.2018 bis zum 01.03.2018 wurden die Öffentlichkeit und die Träger der öffentlichen Belange (TöB) frühzeitig in das Verfahren um die Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel eingebunden. In dieser Zeit konnte die Öffentlichkeit Bedenken und Anregungen zu den erstellten Lärmkarten äußern. Elf Ämter und Institutionen haben geantwortet, dazu elf Bürgerinnen und Bürger. (Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der TÖB-Beteiligung s. Anlage 1). Auf der Grundlage der Lärmkarten und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zum Lärmaktionsplan erstellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW konnte danach als einer der Hauptverursacher am 07.03.2018 angeschrieben.

Zwischen dem 01.04.2018 und dem 01.05.2018 fand die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung statt, auch in dieser Zeit konnten Anregungen und Bedenken zu den erstellten Lärmkarten und zum Entwurf des Lärmaktionsplanes eingereicht werden. Parallel dazu wurden diverse Träger öffentlicher Belange beteiligt, dies waren im Einzelnen:

- Bezirksregierung Arnsberg und Münster
- Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH
- Eisenbahnbundesamt
- EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel

- IHK
- Kreis Recklinghausen
- Landesbetrieb Straßenbau NRW (Antwort s. Anlage 2)
- Landesbüro der Naturschutzverbände
- Nachbarstädte Bochum, Datteln, Dortmund, Herne, Recklinghausen, Waltrop
- Regionalverband Ruhr
- Stadt Castrop-Rauxel
- Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich
- Wasser- und Schifffahrtsdirektion West

Zehn Ämter und Institutionen haben geantwortet, dazu 25 Bürgerinnen und Bürger. Davon hatten sechs keine Anregungen oder Bedenken (Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung und der TÖB-Beteiligung s. Anlage 5).

Aufbauend auf den Lärmkarten und der eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der endgültige Lärmaktionsplan erstellt.

6. Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EG-Richtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in den §§ 47a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV). Um eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d BImSchG sicherzustellen, wurde durch das damalige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 07.02.2008 der Runderlass zur Lärmaktionsplanung erstellt und veröffentlicht.

7. Geltende Grenzwerte gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2002/49/EG

Damit sich die Kommunen bei der Lärmaktionsplanung zunächst auf die hoch belasteten Lärmbrennpunkte konzentrieren können, hat das Umweltministerium NRW einheitliche Auslösewerte in Höhe von 70/60 dB(A) tags/nachts per Erlass zur Lärmaktionsplanung (Runderlass des MKUNLV - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008) festgelegt.

8. Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Straßenlärmkarten wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter „www.umgebungslaerm.nrw.de“ veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgt die Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Kartiert wurden alle Hauptschienenwege mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr.

a) Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr ausgeht, wurden durch das LANUV folgende Zahlen übermittelt:

Tabelle 4: Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L_{den}[dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	**>70-75**	**>75**
Anzahl Wohnungen					
L_{night} [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	**>60 .. ≤65**	**>65 .. ≤70**	**>70**
Anzahl Wohnungen					

Tabelle 5: Gesamtzahl der lärmbelasteten Menschen

L_{den} [dB(A)]	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	**>70 .. ≤75**	**>75**

Anzahl Menschen	5699	2771	1338	**159**	**0**
L_{night} [dB(A)]	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	**>60 .. ≤65**	**>65 .. ≤70**	**>70**
Anzahl Menschen	4144	1696	**338**	**3**	**0**

Sowohl Schulen als auch Krankenhäuser sind nicht von den Auslösewerten des Straßenverkehrslärms betroffen.

Tabelle 6: Gesamtfläche des lärmbelasteten Gebietes in der Stadt

L_{den} [dB(A)]	>55	>65	**>75**
Größe [km^2]	15,30	4,17	**0,98**

b) Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr

Die aktuelle Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des EBA wurde vom 24. Januar 2018 bis zum 7. März 2018 durchgeführt. In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung war es möglich, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Resonanz zu der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, dem bereits veröffentlichten Lärmaktionsplan Teil A und bereits vorhandenen Lärmminderungsmaßnahmen zu geben. Der Teil A des Lärmaktionsplanes ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform unter www.laermaktionsplanung-schiene.de oder direkt unter dem folgenden Link abrufbar: www.eba.bund.de/lap. Daher kann an dieser Stelle nur auf die Internetseiten des EBA verwiesen werden.

9. Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Das Umweltministerium NRW hat einheitliche Auslösewerte in Höhe von 70/60 dB(A) tags/nachts festgelegt. Demnach sind in Castrop-Rauxel 159 Menschen tags und 341 Menschen nachts vom Straßenverkehrslärm betroffen. Schulgebäude oder Krankenhäuser sind von den Auslösewerten nicht betroffen.

10. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung in der Stadt Castrop-Rauxel

Nachfolgende Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit durchgeführt bzw. befinden sich in Planung:

- Verkehrsplanung
- Förderung des ÖPNV
- Förderung des Radverkehrs
- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleit- und Straßenplanung
- Parkraumbewirtschaftung
- Beim Kauf der Fahrzeuge für die Müllfahrzeug- und Straßenreinigungsflotte werden nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm arbeiten
- Erarbeitung des Masterplanes Mobilität mit Betrachtung der Lärmproblematik
- Lärmminderungsplan 2004
- Erstellung des vorläufigen Lärmberichtes im Dezember 2008
- Durchführung der zweiten Stufe der Lärmkartierung/ Lärmaktionsplanung: Aufgrund der Auswertungen der Lärmkarten konnte der Landesbetrieb Straßen NRW (als Eigentümer des Bundes- und Landesstraßen und Autobahnen) als einer der Hauptverursacher ermittelt werden. Aufgrund dessen wurde am 19.07.2013 ein Schreiben an Straßen.NRW (s. Anhang 4) erstellt, in dem auf die maßgeblichen Lärmquellen hingewiesen wurde und um Prüfung auf Lärmsanierung der betroffenen Straßenabschnitte gebeten wurde.
- Durchgeführte Maßnahmen durch Straßen.NRW:

- Der 6-streifige Ausbau der A2 im Bereich Ickern (km 434,70-438,20, westlich Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest - Anschlussstelle Henrichenburg) wurde mit Beschluss vom 16.11.1992 planfestgestellt. Dieser Planfeststellung lag ein lärmtechnischer Entwurf auf der Basis einer Verkehrsprognose 2010 von DTV = 70.000 Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von p=25/45% zugrunde. Hieraus resultierten im Bereich Ickern an der Nordseite der A2 Lärmschutzwände mit einer Höhe von 6,00 m. Im Bereich der PWC-Anlage Ickern wurde im Trennstreifen eine 6,00 m hohe Lärmschutzwall/-wand-Kombination gebaut. An der Südseite der A2 wurden Wall-Wand-Kombinationen mit Höhen zwischen 6,50 m und 7,50 m errichtet. Zusätzlich kamen passive Lärmschutzmaßnahmen sowie eine Fahrbahndeckenerneuerung mit einem Splittmastixasphalt zum Tragen.
- An der A42 Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwingh wurden Lärmschutzmaßnahmen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen errichtet. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2012. Im Abschnitt Anschlussstelle Herne/ Börnig - Anschlussstelle Castrop-Rauxel wurde 2010-2011 ein Splittmastixasphalt eingebaut. Der Einbau im Abschnitt Anschlussstelle Castrop-Rauxel - Anschlussstelle Dortmund/ Bodelschwingh erfolgt in diesem Jahr.

- Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen durch die Deutsche Bahn. Die Abschlussveranstaltung fand am 22.05.2017 statt.
  - Lärmschutzwände parallel zur Victorstraße, zwischen Gartenstraße und Berliner Platz
  - Lärmschutzwand parallel zur Ilandstraße, zwischen Bahnhofstraße und Ilandstraße 67
  - Lärmschutzwand nördlich der Bahnlinie, zwischen Sportplatz Vördestraße und Kämpenstraße
  - Für die Wohnräume, die nicht von den Lärmschutzwänden abgedeckt werden sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Gebäude vor dem 01.04.1974 errichtet wurde. Förderfähig sind der Einbau von Schallschutzfenster, Wandlüftern mit Schalldämpfung und Verbesserungen an Rollläden, Wänden und Dächern. Die betroffenen Hauseigentümer erhalten 75% der Aufwendungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen erstattet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden, da die Fördermittel für die betroffenen Abschnitte durch die Deutsche Bahn beantragt werden. Gleiches gilt auch für die schienenverkehrslärmbelasteten Gebäude an der Güterzugstrecke in Becklem.

- Schreiben an Straßen.NRW, mit der Bitte um Umsetzung möglicher Lärmsanierungsmaßnahmen an den betroffenen Stellen (siehe Anlage 3)

11. Die Stadt Castrop-Rauxel sieht für die nächsten 5 Jahren folgende Maßnahmen zur Lärmminderung vor

- Weitere Optimierung der Verkehrsplanung im Sinne des Masterplanes Mobilität
- Förderung des ÖPNV im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Recklinghausen
- Förderung des Radverkehrs bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Straßen
- Fortlaufende Berücksichtigung und verbindliche Festsetzung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleit- und Straßenplanung
- Parkraumbewirtschaftung öffentlicher Flächen
- Beim Kauf der Fahrzeuge für die Müllfahrzeug- und Straßenreinigungsflotte werden auch weiterhin nur Fahrzeuge erworben, die dem Stand der Technik entsprechen und möglichst emissionsarm arbeiten

12. Ruhige Gebiete

12.1 Allgemeines

Nach §§ 47 a BImSchG dienen Lärmaktionspläne auch dem Schutz „ruhiger Gebiete“. Feste Kriterien für „ruhige Gebiete“ existieren nicht. In den Regelungen zum Anwendungsbereich des 6. Teils des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§§ 47a ff.) werden öffentliche Parks oder Bereiche genannt, welche keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind, als mögliche „ruhige Gebiete“ beschrieben. Insbesondere sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme durch Lärm geschützt werden. Es gibt keine Vorgaben für Ziel- oder Schwellenwerte. Deren Anwendung wäre ohnehin insofern problematisch, als dass die Wahrnehmung eines Gebiets als "ruhig" subjektiv ist und neben den messbaren Schallpegeln auch von der Funktion des Gebiets und der unmittelbaren Umgebung beeinflusst wird. Um städtische Ruheräume, die trotz höherer Immissionspegel als Erholungs- oder Ruheraum genutzt werden, in die Schutzkategorie aufnehmen zu können, muss sich die Definition ruhiger Gebiete auch auf qualitative Kriterien stützen.

Bebaute Bereiche können i. d. R. keine ruhigen Gebiete im Sinne des § 47d BImSchG sein. Entweder sind sie als Emittent Gegenstand des Lärmaktionsplans (z. B. Gewerbe- und Industriegebiete) oder sie sind als zu schützender Bereich (Wohngebiet) Gegenstand des Lärmaktionsplans. Ruhige Gebiete sind öffentlich zugänglich und befinden sich in räumlicher Nähe insbesondere zu Wohngebieten, um die Ruhefunktion im Alltag zu erfüllen. Zudem bieten ruhige Gebiete Schutz vor Gefährdungen beispielsweise des Straßenverkehrs (z.B. für Eltern, die ihre Kinder ohne Angst vor einem Verkehrsunfall alleine gehen, Rad fahren oder spielen lassen können). Ein ruhiges Gebiet sollte auch eine gewisse Flächengröße haben, die eine Naherholung weitgehend ohne Störungen (wozu technische Bauwerke und Straßen im Naturraum zählen) ermöglichen. Auch innerstädtische Erholungsflächen können als ruhige Gebiete definiert werden, sofern sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden.

12.2 Situation in Castrop-Rauxel

Im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel treffen diese o.g. Kriterien auf folgende Parks/ Naturschutzgebiete zu (s. Anlage 2)

- Naturschutz- und Erholungsgebiet Grutholz
- Erholungsgebiet Castroper Holz
- Naturschutzgebiet Pöppinghausen
- Grünflächen am Rieperberg
- Landschaftsbestandteile in Merklinde

Diese Gebiete haben neben dem Naherholungsnutzen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Castrop-Rauxel auch eine überregionale Erholungsfunktion. Jedoch werden auch schon im derzeitigen Zustand die Randbereiche der o. g. Gebiete durch Industrie- und Gewerbeflächen beeinträchtigt, weswegen ein entsprechender Puffer zu den Industrie- und Gewerbeflächen gezogen wurde.

12.3 Schutz des ruhigen Gebietes

Aufgrund der Lage und Erholungsfunktion für die Bevölkerung sind die o. g. Gebiete in Zukunft vor einer weiteren Zunahme des Lärms zu schützen. Deshalb werden die Gebiete „Naturschutz- und Erholungsgebiet Grutholz“, „Erholungsgebiet Castroper Holz“, „Naturschutzgebiet Pöppinghausen“, „Grünflächen am Rieperberg“ und „Landschaftsbestandteile in Merklinde“ hiermit als „Ruhige Gebiet“ definiert. Die Umgrenzung ist in Anlage 2 dargestellt. Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme

des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt.

13. Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung

Die Lärmkarten werden alle fünf Jahre überprüft und ggf. überarbeitet. Die festgestellten Veränderungen sollen gegenüber den vorherigen Ergebnissen Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen geben. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

14. Förderprogramme

Neben den von der Kommune durchzuführenden lärmmindernden Maßnahmen kann durch jeden Wohnungseigentümern geprüft werden, ob die Förderprogramme des Landes bzw. der Deutschen Bahn (betrifft ausschließlich die Personen, die vom Schienenverkehrslärm betroffen sind) in Anspruch genommen werden können.

Kontakt - Straßenlärm:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 4566-0
www.mulnv.nrw.de

Kontakt Schienenlärm:

Eisenbahnbundesamt Referat 53: Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
Tel.: 0228/ 98260
E-Mail: lap@eba.bund.de
www.laermaktionsplanung.schiene.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- Umgebungslärmportal: www.umgebungslaerm.nrw.de
- Förderprotal des Landes NRW: www.nrwbank.de
- EnergieAgentur.NRW: www.ea-nrw.de
- Verbraucherzentrale NRW: www.verbraucherzentrale.nrw
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: www.bafa.de
- KfW Bankengruppe: www.kfw.de
- Deutsche Energie-Agentur: www.dena.de

15. Literaturverzeichnis

[1] Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. Februar 2008

[2] BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 15. März 1974, zuletzt geändert am 18. Juli 2017

[3] 16. BImSchV – 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert am 18. Dezember 2014

[4] 24. BImSchV – 24. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) vom 04. Februar 1997, zuletzt geändert am 23. September 1997

[5] 34. BImSchV – 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 06. März 2006, zuletzt geändert am 31. August 2015

[6] TA Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen den Lärm) vom 26. August 1998, zuletzt geändert am 01. Juni 2017

[7] LAI - Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 09. März 2017 (2. Aktualisierung)

Anlage 1

Protokoll der eingegangen Anregungen zu den Lärmkarten der 3. Stufe

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
1	Herr XXX (Holzstraße)	29.01.2018	Herr XXX bestätigt die massiven Lärmbelastungen, die bereits im Protokoll zum LAP der 2. Stufe durch einen Anwohner hervorgebracht wurden ("*Laut Herrn XXX ist der von der A42 ausgehende Lärm in der Holzstraße (nördlich der A42) störender geworden seitdem die Lärmschutzwände an der Autobahnen ausgebessert wurden. Er vermutet die Lärmzunahme darin, dass die Lärmschutzwände südlich der A42 höher gebaut wurden, während sie im Norden gleich hoch geblieben sind. Bitte nach weiteren Lärmschutzmaßnahmen!*") Die Qualität der neu verbauten Lärmschutzwände wird in Frage gestellt. Die Bereiche um die alten Lärmschutzwände wurden zudem komplett von Bäumen und Pflanzen befreit. Weiterhin wird an der Brücke (Holzstraße/ Jahnstraße) zudem ein Planungsfehler vermutet. Eine gute Lärmisolierung wurde hier nicht umgesetzt. Seitdem die Lärmschutzwände erneuert wurden, hat sich der Geräuschspiegel zum negativen für die Bewohner verändert.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
2	KRD	01.02.2018	Kampfmittelbeseitigungsdienst ist nicht von dem Vorgang betroffen, daher Weiterleitung der Vorgangs an die Stadt Castrop-Rauxel als zuständige Ordnungsbehörde.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	nein
3	Bereich 67	01.02.2018	Mitteilung ruhiger Gebiete.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.	ja
4	Herr XXX (Emscherstraße)	01.02.2018	Herr XXX teilt mit, dass die dargestellten Lärmwerte der Lärmkartierungen unter dem Durchschnitt der tatsächlichen Belastungen liegen. (am 01.02.18 lagen diese bei 72db) In der Vergangenheit gab es schriftliche und auch mündliche Gespräche mit dem Bürgermeister. Das Umweltministerium wurde ebenfalls angeschrieben. Alle Schreiben und Gespräche waren ergebnislos. Der Ausbau der A2 mit der Lärmschutzwand wurde Ende des letzten Jahrhunderts abgeschlossen. Die dazu gültigen gesetzlichen Höchstwerte der Lärmbelästigung sind noch älter und entsprechende Neuregelungen hat es, trotz erheblichen Zuwachses des Verkehrsaufkommen und der Geschwindigkeit, nicht gegeben. Im Ruhrgebiet besteht auf allen Autobahnen in Ballungsräumen eine Geschwindigkeitsbegrenzung. In Castrop-Rauxel sollte daher zwingend eine Höchstgeschwindigkeit von 100 kmh vorgeschrieben werden. Insbesondere auf dem Abschnitt der A2 fordert die Unfallstatistik, zum Teil mit Todesfällen, zusätzlichen Handlungsbedarf. Eine zweite Maßnahme ist der zeitnahe Einbau von Flüster-Asphalt. Auch eine Begrünung seitlich der Autobahnen durch hohen Bewuchs, wäre wünschenswert. Bedingt durch den nun bevorstehenden Ausbau der A45 (B 474n) werden die Bürger durch Lärm und Feinstaub, zusätzliche Belastungen für den Raum nördlich der A2 hinnehmen müssen. Ich würde mich freuen, wenn sich der EUV, die Stadtverwaltung und die zuständigen Ministerien, dazu entschließen könnten, endlich Maßnahmen einzuleiten die zeitnah eine Wirkung erzielen und in absehbarer Zeit eine wirkliche Verbesserung bringen.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (60-65 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
5	Herr XXX (Maslingstraße)	02.02.2018	Herr XXX nimmt Bezug auf die neue Erstellung einer Umgebungslärmkartierung und bezieht sich des Weiteren darauf, dass seinerseits Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und den Exscape-Investoren geführt und Fakten zum Sachverhalt an den Grundstücksgrenzen geschaffen worden. Mit am Verhandlungstisch saß damals Herr BM Nils Kruse. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich die Exscape-Investoren an den Kosten zur Errichtung einer Lärmschutzwand beteiligen wollten und das Landesstraßenbauamt (Straßen.NRW) selbstanteilig zustimmte. Die Lärmbelastungen wurden gemessen und amtlich protokolliert und die Lärmschutzmaßnahme als Baumaßnahme konkretisiert. Die Lärmschutzwand sollte 30 Meter in die Europaplatzstraße verlaufen und 90 Meter -in der Höhe letztendlich abfallend- von der Kreuzung Europaplatz/B 235 nördlich gerichtet. Durch die Neuerrichtungen des Cafe del Sol, der Osteria hat die Kfz- und Lärmbelastung zugenommen, eine besondere Belastung stellt die große Ampelkreuzung an der B235 Ecke Europaplatzstraße dar. Nach wie vor besteht Interesse am Bau einer Lärmschutzwand, diese wird durch eine kooperative Haltung zur Grundstücksnutzung für den Bau und der Pflege und dem Erhaltungsaufwand der Lärmschutzwand, wenn entsprechende Meter in unsere Grundstückstiefe benötigt werden, um den Fahrbetrieb auf der B 235 weiter zu gewährleisten, durch Herrn XXX unterstrichen.	B235 - Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (60-65 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
6	Herr XXX (Recklinghauser Straße)	04.02.2018	Herr XXX nimmt Bezug auf die Lärmproblematik auf der Recklinghauser Straße 260, auf der Grundlage des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe. Auf Nachfrage von Herrn XXX bei Straßen.NRW bezüglich Verkehrszählungen im näheren Bereich seines Gebäudes wurde ihm mitgeteilt, dass zwischen den Jahren 2005-2015 die Verkehrsstärke in diesem Zeitraum von 2,33 Mio. Fahrzeugen auf 3,04 Mio. Fahrzeuge zugenommen hat. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 704.000 Fahrzeugen pro Jahr. Damit sei nicht nur der tägliche Lärm, sondern auch die Feinstaubbelastung gestiegen. Hierzu bittet Herr XXX einerseits um Überprüfung im Rahmen des Luftreinhalteplans der Stadt Castrop-Rauxel / Straßen.NRW. Herr XXX fragt außermden nach, ob im Bereich der Recklinghauser Straße im Bereich der Wohngebiete Messungen durchgeführt und wie diese ausgefallen sind? Herr XXX teilt mit, dass es keine Umleitungen oder Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW, wie z.B. in der Gerther Straße, gibt. Die Erschütterungen durch den starken LKW-Verkehr sind in seinem gesamten Haus vernehmbar. Die Böden im ganzen Haus, selbst in den oberen Etagen vibrieren/wackeln, wenn LKW mit 50 km/h das Gebäude passieren. Es gibt keine Ortsumgehung für LKWs, wie z.B. für das Ickerner Industriegebiet, in dem LKW-Firmen wie Verhoek ansässig sind. Im Klinker sind im Außenbereich schon leichte Risse ersichtlich. Der Fahrbahnbelag ist in den letzten Jahren laut Herrn XXX ebenfalls wesentlich lauter geworden und insbesondere bei regennasser Straße noch lauter wahrnehmbar. Auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten wird auf der Recklinghauser Straße sehr oft gerast. Nicht viele Verkehrsteilnehmer halten sich hier an Geschwindigkeitsbeschränkungen. Es wird keine Rücksicht auf Anwohner oder Radfahrer genommen. Ein weiteres Problem sind die Anzahl der immer mehr werdenden Fahrzeuge mit Sportauspuffanlagen. Ständig quietschen die Reifen an der Ampelanlage Ecke Borghagener Straße. Lärm und Abgase könnten hier reduziert werden und zu einer deutlichen Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität der Anwohner führen, sei es z.B. mit einem schallschluckenden Straßenbelag, Geschwindigkeitsbeschränkungen, festen Blitzern, mehr Fahrbahnverengungen, LKW-Umleitungen/Umgehungen, Dezibel-Messungen an zu lauten PKW.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (65-70 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
7	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	05.02.2018	Die Belange werden durch die Stellungnahme des örtlich zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Duisburg- Meiderich hinreichend berücksichtigt.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	nein
8	Bereich Stadtentwicklung	05.02.2018	Nach Durchsicht der Karten für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel wird eine Darstellung der Gerther Straße vermisst. Der Bereich 12 ist mit einem Projekt in Merklinde/Bövinghausen „unterwegs“ und das Thema der Verkehrsbelastung/Lärmbelastung der Gerther Straße wird immer wieder von der Bürgerschaft angeführt. Im Rahmen des letzten Masterplan Mobilität wurden für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel Daten erhoben und berechnet, die dem Bereich 12 und 61 vorliegen.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
9	Frau XXX (Gerther Straße)	06.02.2018	Entlang der Gerther Straße besteht auch weiterhin eine hohe Lärmbelästigung. Speziell vor der Ampelanlage Gerther Straße/ Wittener Straße entsteht nachmittags teilweise eine bis zu 500 m lange Autoschlange. Die ca. 2000 reparierte Straße hat starke Schäden, die schon behoben werden mussten.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 2. Stufe entnommen werden (>70 tags und > 60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
10	Herr XXX (Habinghorster Straße)	13.02.2018	An der B235 (zwischen Wilhelmstraße und Untere Bergstraße) sind entsprechend der Lärmkarten hohe Lärmwerte berechnet worden. Die Anwohner bitten um Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen. Räumlich würde sich eine Lärmschutzwand anbieten. Platz wäre vorhanden. Weiterhin wird darum gebeten die Grünschnittmaßnahmen entlang der B235 (speziell auf Höhe der angegeben Häuser) zu optimieren. Derzeit erfolgt der komplette Grünschnitt ca. alle 4-6 Jahre. Es wird die Bitte aufgetragen diesen Grünschnitt regelmäßiger durchzuführen und die Bepflanzung nicht komplett runterzuschneiden(ggf. kann eine Höhe von 1,00m - 1,50 m stehen bleiben). Diese würde den Lärm (zumindest gefühlt) schon erheblich mindern.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 3. Stufe entnommen werden (>70 tags und > 65 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
11	Fam. XXX (Hombrink)	13.02.2018	Die Richtigkeit der Darstellung über die Auswirkung des Lärms der A2 auf den Bereich Ickern-End wird von Fam. XXX angezweifelt. Die Darstellung zeigt in diesem Bereich eine deutlich geringere Belastung als in den Nachbargebieten westlich und östlich dieses Bereichs. Der Lärm durch die A2 ist bei überwiegend süd- bis west-lichen Windrichtungen in Ickern-End allgegenwärtig, der Lärmschutz wird als unzureichend empfunden. In unserem Garten und in der Nachbarschaft ist die Autobahn auch bei nur leichtem Wind aus Süden bis Westen immer zu hören. Bei etwas frischeren Windstärken ist die Lärmbelastung deutlich höher, subjektiv hört es sich an, als wohne man direkt auf einem Autobahnparkplatz. Wurde der lärmtechnische Entwurf der Planfeststellung zum 6streifigen Ausbau der A2 von 1992 irgendwann auch praktisch überprüft, gibt es überhaupt konkrete Messungen der Lärmbelastung an festen Messstellen? Warum wurde die Lärmschutzwand seinerzeit auf der Südseite (6,50 bis 7,50m) höher gebaut als auf der Nordseite (6m) der A2? Wurde der Wind bei der Ausbreitung des Schalls mit berechnet (Hauptwindrichtung Süd bis West)? Wurde die Hochlage der A2 in diesem Bereich in den Berechnungen der Lärmausbreitungausreichend berücksichtigt? Wurde die ständige Zunahme des Verkehrsaufkommens seit dem 6 streifigem Ausbau der A2 berücksichtigt? Prognose bei der Planfeststellung in 1992 für das Jahr 2010: 70.000 KFZ Lärmaktionsplan in 2013 für A2: 65.480 KFZ östlich B235, 74.795 westlich B235 Zahlen aus Statistik BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) http://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html?cms_map=1&cms_filter=true&cms_jahr=Jawe2016&cms_land=5&cms_strTyp=&cms_str=A2&cms_dtvKfz=&cms_dtvSv 2016 Waltrop-Brambauer: >90.000 KFZ / Mo.-Fr. >100.000 (Zählstelle besteht erst seit 2015) 2016 Recklinghausen-Ost: >85.000 KFZ / Mo.-Fr. >95.000 (s.o.) Als einzige wirksame Lärmschutzmaßnahme wird die Deckelung der A2 angesehen. Gern vereinbaren wir einen Ortstermin bzw. stellen unseren Garten als Messstelle zur Verfügung.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-60 dB(A) tags)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
12	Gelsenwasser AG	13.02.2018	keine Bedenken		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	nein

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	20.02.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
14	Fam. XXX (Grutholzstraße)	27.02.2018	Das Haus wurde 1935, vor der Autobahn (Bau ca. 1969-1973) erbaut. Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Fam. XXX blickt genau auf die Autobahn, eine Lärmschutzwand ist auf dieser Seite der Autobahn nicht vorhanden. Vor einigen Jahren wurden auf der anderen Seite der Autobahn die Lärmschutzwände erneuert, seither ist es gefühlt für Fam. XXX noch lauter geworden. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zielführend, da dieser nur bei geschlossenen Fenster ziehen. Einfaches Lüften oder ein Aufenthalt im Garten ist aufgrund der Lautstärke tatsächlich nicht denkbar. Herr XXX ist bereits schwerhörig geworden.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 3. Stufe entnommen werden (70-75 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
15	Stadt Waltrop	27.02.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
16	Landwirtschaftskammer (Heinrich Wiesmann)	27.02.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
17	Fam. XXX (Maslingstraße)	28.02.2018	Fam. XXX hat das Haus 1976 bezogen. Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Fam. XXX wohnt an der Kreuzung B235 und Europaplatz, eine Lärmschutzwand ist nicht vorhanden. Seit dem Einzug ist (Verkehrs)Infrastruktur im Umfeld entsprechend gewachsen, seither ist es gefühlt für Fam. XXX noch lauter geworden. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zielführend, da dieser nur bei geschlossenen Fenster ziehen. Einfaches Lüften oder ein Aufenthalt im Garten ist aufgrund der Lautstärke schwer aushaltbar.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 3. Stufe entnommen werden (60-65 dB(A) tags und 50-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
18	Stadt Recklinghausen	28.02.2018	Für die Stadt Recklinghausen liegt der Lärmaktionsplan 2. Stufe vor und kann im Internet unter dem link: https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Umwelt_und_Klima/L%C3%A4rmschutz/_Verkehrslaerm.asp eingesehen werden. Vorgeschlagene Maßnahmen, die ggf. auch die Stadt Castrop-Rauxel betreffen könnten, sind Maßnahmen bzgl. Temporeduzierung auf der BAB 2 im östlichen Bereich des Stadtgebietes von Recklinghausen, da hier im Stadtteil Suderwich ein Lärmschwerpunkt identifiziert wurde. Diese Maßnahmen liegen aber nicht in der Entscheidungszuständigkeit der Stadt Recklinghausen.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
19	Frau XXX (Sankt-Hubertus-Straße)	28.02.2018	Der Verkehrslärm nimmt u.a. durch steigenden Lkw-Verkehr zu und ist insbesondere in den späten Abendstunden bzw. nachts sehr laut. Den Unterlagen zum letzten Lärmaktionsplan auf Ihrer Homepage gab es seinerzeit einen ähnlichen Einwand von Anwohnern, als Antwort von StraßenNRW verwies man auf ausreichend hohe Lärmschutzwände. Die mögen höchstwahrscheinlich Richtung Ickern vorhanden sein, auf Höhe des Ortsteils bzw. Siedlungsteils von Frau XXX sind nur sehr niedrige Lärmschutzwände vorhanden und teilweise gar keine! Frau XXX berichtet, dass ihre Terrasse und auch das Schlafzimmer nach Osten ausgerichtet sind, bei der aktuellen Wetterlage mit Windrichtung aus Ost/Nordost ist an (erholsamen) Schlaf bei gekippten Fenster trotz geschlossenem Rollo nicht zu denken. Im Frühjahr/Sommer ist es häufig nicht möglich den Abend auf der Terrasse zu verbringen. Bei Westwindlage ist es für Frau XXX auf der windabgewandten Seite des Hauses zwar ruhiger, dafür trifft der Lärm die Vorderseite und Nachbarn mit anders ausgerichteten Häusern. Evtl. Lärmmessungen vor Ort sollten zum Einen über einen längeren Zeitraum erfolgen und keine Multimomentaufnahme sein.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 65-70 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
20	Emschergenossenschaft	01.03.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Stellungnahme abgegeben werden. Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja
21	Frau XXX (Holzstraße)	01.03.2018	Wie schon von anderen Bürgern im 2013 bemängelt, ist der von der A42 ausgehende Lärm in der Holzstraße nicht nur störender sondern zeitweise unerträglich geworden. Frauu XXX beschreibt, dass besonders in den Abend- und frühen Morgenstunden das Gefühl aufkommt, direkt neben der Autobahnausfahrt zu wohnen. Frau XXX berichtet, dass nach der Erhöhung der Lärmschutzwände auf der südlichen Seite der A42 die Schallverteilung an der erhöhten südlichen Wand abzuprallen scheint um dann über die Schallschutzwand an der nördlichen Seite der A42 hinwegzugehen. Hier sind zum Schutz der Bürger unbedingt weitere lärmmindernde Maßnahmen erforderlich. Von Vorteil wäre auch die Einführung eines Tempolimits an dieser Stelle.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
22		01.03.2018	Übermittlung einer Übersicht aktueller Projekte und Maßnahmen vom Bereich 61 (Stadtplanung und Bauordnung). Die Tabelle ist unterteilt nach bereits eingeleiteten und zukünftig beabsichtigten Vorhaben, sowie aktuellen potentiell lärmrelevanten Verkehrsprojekten.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.	ja

Anlage 2

Lageplan ruhige Gebiete

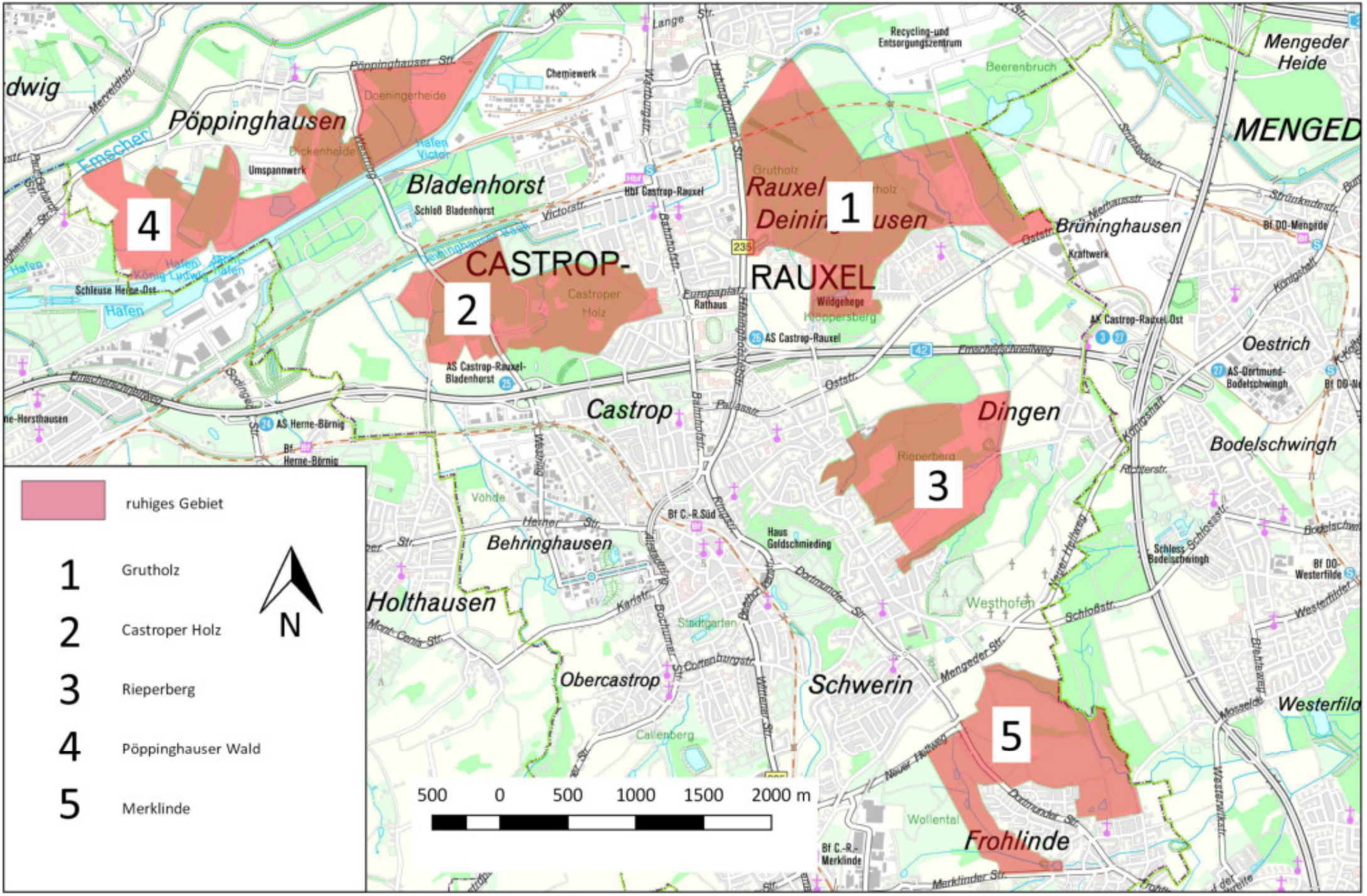

Anlage 3

EUV STADTBETRIEB CASTROP-RAUXEL

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel · Postfach 10 15 49 · 44545 Castrop-Rauxel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Frau Sigismund
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen

Der Vorstand
Ressort:
Energie und Umwelt

Auskunft erteilt: Frau Brannhoff
Durchwahl: 0 23 05 / 96 86 – 320
Zentrale: 0 23 05 / 96 86 – 10
Telefax: 0 23 05 / 96 86 – 321
E-Mail-Adresse:
susanne.brannhoff@euv-stadtbetrieb.de

Datum: 07. März 2018

Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel, 3. Stufe
Hier: lärmbelastete Abschnitte im Eigentum von Straßen.NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sigismund,

ich bitte Sie im Rahmen des laufenden Lärmsanierungsprogrammes eine lärmtechnische Überprüfung der vorhandenen Situation der u. g. Straßenabschnitte nach den Grundsätzen der Lärmsanierung vorzunehmen. Ich bitte außerdem um Mitteilung zum Umfang etwaiger Maßnahmen und deren Fertigstellungstermin.

Dem beigefügten Entwurf zum Lärmaktionsplan (s. Anlage 1) können die von der Lärmaktionsplanung betroffenen Straßenabschnitte und die betroffenen Einwohner entnommen werden.

Aufgrund der Auswertung der Lärmkarten (http://www.umgebungslaerm.nrw.de/) und der während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bürgerbeschwerden sind folgende Straßenabschnitte besonders betroffen:

- A42, Höhe Holzstraße
- A42, Höhe Grutholzstraße
- A2, Höhe Emscherstraße
- A2, Höhe Ickerner Straße und Hombrink
- A2, zwischen Rhein-Herne-Kanal und Wartburgstraße
- B235, Höhe Europaplatz und Maslingstraße
- Gerther Straße, zwischen der Bövinghauser Straße und Harkortstraße
- Recklinghauser Straße Ecke Vinckestraße (zwischen der Borghagener Straße und Am Esch)

Uns ist bekannt, dass Sie die Priorisierung der zu sanierenden Straßenabschnitte auf einer anderen Berechnungsgrundlage durchführen, wir können die o. g. Straßenabschnitte derzeit aber aus haushalterischen Gründen nicht nachrechnen lassen. Wir bitten Sie daher dennoch zu prüfen, in welchem Maße unter Berücksichtigung der Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen erstmalige oder zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden können.

In Betracht kommen, nach Rücksprache mit den Einwenderinnen und Einwendern und unter Zugrundlegung der örtlichen Gegebenheiten folgende Maßnahmen:

- 1. A42, Höhe Grutholzstraße
  - In diesem Bereich existiert auf der südlichen Seite der Autobahn eine Lärmschutzwand, nicht aber auf der nördlichen Seite.
  - Bei einem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass hier ein Einbau von Lärmschutzfenster zu keiner Entlastung führen würde, da diese nur bei geschlossenen Fenstern zu einer Lärmminderung beitragen würden. Im Fall des Lüftens oder eines Benutzens des Gartens/ der Terrasse ist ein Gespräch bei normaler Lautstärke nicht führbar.
  - Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommt hier nur der Bau einer Lärmschutzwand entlang der A42 ausgehend von der Grutholzstraße ca. 200 m Richtung Westen in Frage.
- 2. A42, Höhe Holzstraße:
  - Seit dem Bau der Lärmschutzwände wird die Lärmsituation von mehreren Bürgerinnen und Bürgern deutlich lauter wahrgenommen. Bitte um Überprüfung der Qualität der verbauten Lärmschutzwände.
  - Die Vegetation um die alten Lärmschutzwände wurde beim Bau der neuen Lärmschutzwände komplett entfernt. Bitte um Überprüfung, ob die alte Vegetation wieder hergestellt werden kann.
  - Geschwindigkeitsreduzierungen könnten ebenfalls einen wahrnehmbaren lärmmindernden Effekt haben.
- 3. A2, Höhe Emscherstraße
  - Aufgrund der Lärmbelastungen und zur Wahrung der Verkehrssicherheit, sollte hier eine Höchstgeschwindigkeit eingerichtet werden.
  - Einbau von Flüster-Asphalt
  - Vorhaltung einer hohen Vegetation, seitlich der Autobahn
- 4. A2, Höhe Ickerner Straße und Hombrink
  - Dadurch, dass die Lärmschutzwand seinerzeit auf der Südseite (6,50 bis 7,50m) höher gebaut wurde als auf der Nordseite (6m), wird der Lärm nördlich der Autobahn deutlich lauter wahrgenommen.
  - Aufgrund der Lärmbelastungen und zur Wahrung der Verkehrssicherheit, sollte hier eine Höchstgeschwindigkeit eingerichtet werden.
  - Einbau von Flüster-Asphalt
- 5. A2, zwischen Rhein-Herne-Kanal und Wartburgstraße
  - Aufgrund der Lärmbelastungen und zur Wahrung der Verkehrssicherheit, sollte hier eine Höchstgeschwindigkeit eingerichtet werden.
  - Einbau von Flüster-Asphalt
  - Die Höhe und Wirksamkeit der Lärmschutzwände sollte überprüft werden.
- 6. B235, Höhe Europaplatz und Maslingstraße
  - Aufgrund der infrastrukturellen Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung, hat sich die Anzahl der Fahrzeuge in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Ecke B235 und Europaplatz wäre hier eine probate und umsetzbare Lösung.
- 7. B235, zwischen Wilhelmstraße und Untere Bergstraße
  - Aufgrund der infrastrukturellen Veränderungen in der unmittelbaren Umgebung, hat sich die Anzahl der Fahrzeuge in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Errichtung einer Lärmschutzwand an der B235 zwischen der Wilhelmstraße und der Unteren Bergstraße wäre hier eine probate und umsetzbare Lösung.
- 8. Gerther Straße, zwischen der Bövinghauser Straße und Harkortstraße
  - Bitte um Prüfung, ob in diesem Bereich lärmmindernde Maßnahmen umsetzbar sind (Geschwindigkeitsreduzierungen (für Lkw), Einbau von schallabsorbierendem Straßenbelag, Lkw-Umleitungen/Umgehungen, Einsatz fester Blitzer)
- 9. Recklinghauser Str. Ecke Vinckestr. (zw. der Borghagener Str. und Am Esch)
  - Bitte um Prüfung, ob in diesem Bereich lärmmindernde Maßnahmen umsetzbar sind (Geschwindigkeitsreduzierungen (für Lkw), Einbau von schallabsorbierendem Straßenbelag, ggf. Fahrbahnverengungen)

Bei durch einen Gutachter durchgeführten Nachberechnungen in 2014 wurde bestätigt, dass sich speziell bei den Abschnitten Nr. 6., 7. und 8. eine Temporeduzierung stark lärmmindernd auswirken würde.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brannhoff

Anlage: Entwurf zum Lärmaktionsplan der 3. Stufe für Castrop-Rauxel

Anlage 4

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel

Eingang am 05. April 2018

☐ Finanzen/ C ☐ Personal/O ☐ IT-Service
☐ TB II/III/IV/VI ☐ TB KI ☑ Umwelt/Energie
☐ GBA/E ☐ Kopie ☐ _____

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Autobahnniederlassung Hamm

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Hamm
Postfach 1167 · 59001 Hamm

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel
Postfach 1015 49
44545 Castrop-Rauxel

Kontakt: Manfred Klein
Telefon: 02381-912-281
Fax: 02381-912-268
E-Mail: manfred.klein@strassen.nrw.de
Zeichen: 2010/30100/130/2.10.02.14
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 03.04.2018

Lärmaktionsplanung der Stadt Castrop-Rauxel, Stufe 3
hier: lärmbelastete Abschnitte im Eigentum von Straßen.NRW
Ihr Schreiben vom 07.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die von Ihnen angesprochenen Bereiche an der A 2, die im Zuständigkeitsbereich unserer Niederlassung liegen, kann ich Folgendes ausführen:

Der Ausbau der A 2 im Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Dortmund-Nordwest und Castrop-Rauxel-Henrichenburg wurde mit Beschluß vom 16.11.1992 planfestgestellt. Dieser Beschluß ist bestandskräftig und unanfechtbar.
Im Zuge des Ausbaus wurden neben dem Einbau einer lärmmindernden Fahrbahndecke auch umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke durchgeführt.
Diese basierten auf einer lärmtechnischen Untersuchung auf Grundlage der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90)". Der Berechnung lag eine für das Jahr 2010 prognostizierte Verkehrsbelastung in Höhe von 70.000 Kfz/24h bei einem Lkw-Anteil von 25 % am Tag und 45 % in der Nacht zugrunde.
Nach den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung 2015 liegt die aktuelle Verkehrsbelastung zwar mit 73.869 Kfz/24h etwas höher als die Prognose; der für den Lärm ausschlaggebende Lkw-Anteil liegt dagegen mit 15,4 % tags und 27,3 % nachts deutlich darunter. Insgesamt ergibt sich damit heute ein Lärmpegel, der noch unter dem prognostizierten Pegel der Planfeststellung liegt. Die Lärmschutzwände an der Straße sind daher auch heute noch ausreichend bemessen, so dass die Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte der Planfeststellung (Lärmvorsorge), die für Wohngebiete bei 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht liegen, sichergestellt ist.

Im Bereich zwischen dem Rhein-Herne-Kanal und der Wartburgstraße weist die Umgebungslärmkartierung nördlich der BAB augenscheinlich einen Fehler auf. Die hier vorhandene Lärmschutzwand verläuft durchgängig in gleicher Höhe, so dass die in den Lärmkarten dort ausgewiesenen Lärmsprünge so eigentlich nicht möglich sind.

Was die Forderung nach Einbau eines Flüsterasphalts anbelangt, kann ich dazu ausführen, dass diese Bauweise derzeit nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt, da der dabei eingebaute offenporige Asphalt nur eine relativ kurze Lebensdauer von ca. 10 Jahren aufweist. Allerdings wird bei der nächsten Fahrbahndeckensanierung definitiv ein lärmmindernder Fahrbahnbelag eingebaut werden, wie er bereits in den Lastfahrstreifen heute schon abschnittsweise vorhanden ist.
Im Rahmen dieser Erhaltungsmaßnahme wird dann auch die Lärmsituation mit den dann aktuellen Verkehrszahlen erneut überprüft und bewertet werden, genauso wie der Zustand der vorhandenen Lärmschutzwände. Eine derartige Maßnahme ist allerdings bisher noch nicht geplant.

Die Forderung nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ist daher für diesen Abschnitt der A 2 unbegründet und käme auch gem. den Vorgaben der „Lärmschutzrichtlinien-StV 2007" nicht in Betracht, da derzeit keine Lärmpegel von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht erreicht oder überschritten werden. Abgesehen davon muss ich bzgl. der gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkungen für die BAB auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster verweisen.

Für die anderen von Ihnen angesprochenen Strecken werden Sie von unserer dafür zuständigen Regionalniederlassung Ruhr eine gesonderte Stellungnahme bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Klein

Manfred Klein

Anlage 5

Protokoll der eingegangen Anregungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes und den Lärmkarten der 3. Stufe

Öffentlichkeitsbeteiligung

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
1	Bereich 61 - Stadtplanung	01.04.2018	Aus der ersten Sichtung des Plans ergeben sich einige Fragen, die vor der Endfassung geklärt werden sollen: Insbesondere die „ruhigen Bereiche“ sind sehr weit gefasst: Bereich 1 grenzt direkt an das Gewerbe- und Industriegebiet Deinighauser Weg an – hier ist ein Puffer sinnvoll, da die Planfestsetzungen eine erhebliche Lärmbelastung zulassen. Auch wird die B 235 z.T. sogar einbezogen. Das ist nicht plausibel. Auch hier ist eine Pufferzone nötig, die nicht als „ruhiger Bereich“ gilt. Bereich 2 grenzt nördlich direkt an die Ausfahrt des großindustriellen Unternehmens Rütgers Richtung Autobahn. Parallel verläuft eine Bahnlinie. Ich empfehle die Festsetzung des ruhigen Bereichs durch eine Pufferzone davon abzugrenzen. Zusätzlich wird der „ruhige Bereich“ durch den Westring durchschnitten, der als Autobahnzubringer für den oben genannten Gewerbeverkehr fungiert. Ggf. ist es angezeigt, den Teil westlich des Westrings komplett außen vor zu lassen, da er isoliert relativ klein wäre. Auch Bereich 3 grenzt direkt an ein Gewerbegebiet um die Stahlbaustraße. Hier ist ein Puffer sinnvoll. Die Abgrenzung des Bereichs 4 ist nicht nachvollziehbar. Direkt angrenzende Flächen sind gleichermaßen ruhig. Als aus städtebaulicher Sicht ruhiger Bereich ist zusätzlich die Fläche rund um die Emscher nördlich der Pöppinghauser Str. sinnvoll zu betrachten. Ggf. kann hier eine die Stadtgrenze übergreifender „ruhiger Bereich“ dargestellt werden. Weitere ruhige Flächen sind nicht im Konzept genannt, z.B. Rieperberg und Flächen in Becklem. Eine konzeptionelle Einbeziehung der Stadtplanung könnte dazu hilfreich sein.		Abgrenzungen zu den ruhigen Gebieten werden überprüft und in Rücksprache mit dem Bereich 61 definiert.	ja
2	Herr XXX (Dortmunder Straße)	05.04.2018	Herr XXX wohnt auf der Dortmunder Straße. Entsprechend der Lärmkarten gibt es erhebliche Lärmprobleme auf der Dortmunder Straße. Teilweise fahren die Fahrzeuge (Motorräder , Pkw, Lkw) viel zu schnell und sind deshalb viel zu laut (vor allem zu Feierabend … 16.00 – 18.00 Uhr und ganz besonders ab Samstags mittags). Hinzu kommen die Fahrer, die nachts Autorennen fahren und sich nicht die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten. Herr XXX fragt nach, ob hier ein Blitzer aufgestellt werden kann. Zudem ist Straße in einem schlechten Zustand. Wenn morgens um 5.00 Uhr die ersten LKW die Straße entlang fahren, klappert und rappelt da alles am Fahrzeug. Da ist der Motor kaum zu hören. Dann gibt es auf der Straße einen Gullideckel, der nicht richtig aufliegt und immer ein Klappergeräusch erzeugt, wenn man darüber fährt. Dann ist auf Höhe der Dortmunder Straße 436 ein Huckel in der Fahrbahndecke, wohl von einem Hausanschluss, wenn da halbstündig der lange Gelenkbus der Dortmunder Stadtwerke drüber fährt, rumst das ordentlich und wackelt es im Haus. Herr XXX stellt dar, dass sich der Lärm reduzieren könnte, wenn die Fahrzeuge tatsächlich nur die 50 km/h fahren und damit die Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten würden. Ein besserer Zustand der Straße bzw. des Gullideckels würden ebenfalls zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 70-75 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts.	B32 und TBKI ansprechen. Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
3	Herr XXX (Herbstfeld, A45 und A42)	05.04.2018	Herr XXX berichtet von der Situation Im Herbstfeld in dem Ortsteil Dingen. Hier verläuft von der einen Seite die A45 und von der anderen Seite die A42, diesbezüglich ist hier ein erhöhter Lärmpegel zu vernehmen. Die Sachlage hat sich nach dem Sturm 2014 und der Beseitigung einiger Bäume im Autobahnbereich wesentlich verschlimmert, vor allem zu nächtlichen Zeiten kann man die Geräusche von der Autobahn extrem wahrnehmen.	Es handelt sich hierbei um zwei Autobahnen. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 50-55 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
4	Herr XXX (Waltroper Straße, A2 und B235)	05.04.2018	Herr XXX ist Anwohner der Waltroper Straße in Henrichenburg zwei kreuzenden Lärmquellen extrem ausgesetzt: Autobahn A2 und Bundesstraße B235. Auf der A2 gibt es zwischen den Anschlussstellen A45 und Abfahrt Recklinghausen Ost kein Tempolimit. Der Lärm ist unerträglich. Herr XXX berichtet, dass hier nur ein Tempolimit von 80km/h in der Zeit von 22:00 - 06:00 sowie das Aufbringen von Flüsterasphalt (siehe A40/A52) Abhilfe bringt. Dazu eine konsequente Überwachung der Geschwindigkeit einhergehend mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie Aufbau von Starenkästen in beide Fahrtrichtungen. Darüber hinaus wäre eine Lärmschutzwand entlang seines Grundstücks sehr wirkungsvoll. Auf der B235 gibt es zwischen den Autobahnauffahrten Henrichenburg und Kanalbrücke in beiden Richtungen ein Tempolimit von 50 km/h. Herr XXX erklärt, dass sich 90% der Auto- und LKW Fahrer außerhalb der Stoßzeiten / des Berufsverkehrs nicht daran halten. Das Haus und Grundstück von Herrn XXX grenzt unmittelbar an die B235 und ist seit Jahren extremen Lärm- und Abgasbelästigungen ausgesetzt. Der Garten ist nicht nutzbar. Aufgrund dieser Lärmbelästigungen erklärt Herr XXX, dass ein ruhiger und entspannter Schlaf nicht möglich ist und seine Gesundheit bereits massiv beeinträchtigt worden ist.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn (A2) sowie eine Landesstraße (B235). Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
5	Herr XXX (B235)	05.04.2018	Herr XXX ist Besitzer eines Hauses auf der Henrichenburgerstr. (B 235) und der täglichen Lärmbelastung dieser viel befahrenen Straße laut einer Zählung mit geschätzten 20.000 Fahrzeugen am Tag ausgesetzt. Laut Herrn XXX geht es hier tagsüber wie nachts zu wie auf einer Autobahn. Ob PKW oder LKW , es hält sich kaum jemand an die Richtgeschwindigkeit. Gerade in der Sommerzeit ist es unerträglich ein Fenster zu öffnen. Herr XXX beschreibt den Straßenabschnitt Lange Str. bis zur Römerstr. Als Unfallschwerpunkt, z. B. ist ein Auto in der Vergangenheit in eine Bushaltestelle, vor einen Baum und in eine Hauswand gefahren. Zudem sieht er als zu gefährlich an, wenn Kinder die B235 queren müssen. Mittlerweile sind an Schulen und Kindergärten 30er Zonen errichtet worden, selbst vor der Berufsschule. Hinzu kommen Schäden die von den schweren LKW an den Häusern verursacht werden. In den über 30 Jahren, die Herr XXX hier wohnt, mussten mehrfach Schäden am und im Haus behoben werden (z.B. Risse in den Bodenfliesen). Herr XXX sieht eine durchgängige 30er Zone und einen fest installierten Blitzer als Möglichkeit, um der Raserei der Autofahrer Einhalt zu gebieten.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-60 dB(A) tags und 65-70 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
6	Frau XXX (Mulvanystraße, A42)	06.04.2018	Frau XXX bekräftigt die bereits dokumentierten Klagen von Anwohnern der Holzstraße über den starken Lärm der A 42, der speziell an ihrem Wohnhaus in den Abend- und Nachtstunden sehr laut und störend wahrgenommen wird. Gerade bei feuchter Witterung / nasser Fahrbahn herrscht ein sehr lautes Grundrauschen, über dem die einzelnen Autos in sehr großer Lautstärke von Herne Börnig bis zum Kreuz vorbeiziehend hörbar sind - in diesen Nächten hat man das Gefühl, direkt neben der Autobahn zu wohnen. Umso mehr wundert es Frau XXX, dass in der Umgebungslärmkarte von NRW nur die derA42 zugewandte Seite des Hauses (Giebel) sowie ein Stück des Garagenhofes "orange" markiert sind. Das Schlafzimmer von Frau XXX befindet sich zur Straße hinter den Balkonen, bei entsprechenden Witterungs- und Windverhältnissen ist an Schlaf bei geöffnetem Fenster nicht zu denken, der Lärm scheint von Nord-Westen über das Wäldchen und den Hügel der Mulvanystraße empor zu schallen. Die Idee eines (evtl. nur nächtlichen) Tempolimits unterstütze Frau XXX, zusätzlich sollte in den dicht besiedelten Gegenden Flüsterasphalt Standard sein.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
7	Familie XXX (Recklinghauser Straße)	06.04.2018	Familie XXX berichtet, dass Kfz entlang der Recklinghauser Straße nachts regelmäßig (besonders am Wochenende) die zulässige Höchstgeschwindigkeit deutlich überschreiten. Familie XXX beschreibt, dass auch bei geschlossenem Fenster die Lärmbelastung noch so stark ist, dass ein erholsamer Schlaf nicht möglich ist. Zudem lösen vorbeifahrende Lkw Erschütterungen im Boden aus, die bis ins Gebäude spürbar sind. Die Polizei ist in der Vergangenheit bereits informiert worden. Da es sich bei der Recklinghauser Straße um eine „Problemstrecke“ handelt, müsse man öfter Streife fahren. Familie XXX sieht hier auch vor dem Hintergrund, dass sich entlang der Recklinghauser Straße das Freibad, eine Kirche sowie ein Minigolfplatz befinden, eine Gefahr für die Bürgerschaft. Vorbeifahrende Motorradfahrer lassen Ihre Motoren häufig stark aufdrehen, so dass es hier zu einer zusätzlichen Lärmbelastung kommt.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 65-70 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
8	Landwirtschaftskammer NRW	06.04.2018	Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen gemacht.		Das Schreiben wird zur Kentnis genommen.	nein
9	Fam. XXX (Weimarer Straße, Oststraße)	07.04.2018	Bezugnehmend auf ihren Artikel in der WAZ vom 05.04.2018 , schildert Familie XXX deren Situation . Familie XXX wohnt in der Nähe der Oststraße, im Bereich eines Teilstückes auf dem 70 km/h gefahren werden darf. Familie XXX beschreibt, dass der (zunehmende) Lkw-Verkehr zu einer deutlich stärkeren Lärmbelastung führt und ein Aufenthalt auf der Terrasse nicht möglich ist. Weiterhin wird durch die vorbeifahrenden Motorradfahrer die Geschwindigkeitsbegrenzung häufig nicht eingehalten. Einhergehend mit der starken Lärmbelästigung sind die anzunehmenden Feinstaubbelastungen. Familie XXX bittet um Maßnahmen zur Lärm- und Feinstaubreduzierung.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-60 dB(A) tags.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
10	Herr XXX (Mulvanystraße, A42)	08.04.2018	Herr XXX schließt sich den zahlreichen Klagen und Anschreiben von Bewohnern der Holzstraße in Castrop-Rauxel über den erheblichen Lärm, der von der A 42 ausgeht, an. Herr XXX wohnt in einer anliegenden Straße und berichtet, dass besonders bei den vorherrschenden Westwind-Lagen der Lärm in meiner Wohnung im OG duch die A 42 oft unerträglich ist. Das hohe Verkehrsaufkommen auf der A 42 erzeugt zunächst einmal ein stetiges, lautes Grundrauschen, darüber hinaus entstehen zahllose Lärmspitzen durch die immer höher werdende Lkw-Dichte und die Motorräder. Hinzu kommen Spitzen durch sog. "Autorennen" von Kfz und Motorrädern in den Nachtstunden. Die Nachtruhe ist regelmäßig stark beeinträchtigt, gelegentlich unmöglich. Herr XXX bittet um Überprüfung, ob höhere Schallschutzwände zu einer Verbesserung führen können. Herr XXX teilte mir, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen zumindest in den Nachtstunden und das Aufbringen von sog. Flüsterasphalt die Lärmbelastung vermindern könnten.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
11	Frau XXX (Recklinghauser Straße)	09.04.2018	Frau XXX bestätigt die bisher eingegangenen Anregungen und Beschwerden rund um die Recklinghauser Straße. Aus Ihrer Sicht, können folgende Maßnahmen Wirkung zeigen: - Nutzung der Klöcknerstraße - LKW-(Nacht)Fahrverbot auf der Recklinghauser Straße - Geschwindigkeitsreduzierung und 30 km/h	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 65-70 dB(A) tags und 55-60 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
12	Herr XXX	09.04.2018	Herr XXX berichtet von einer starken Lärmbelästigung durch die A45. Im Bereich der A45 in Richtung Dortmund ist keine Lärmschutzwand vorhanden.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 65-70 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
13	Gelsenwasser AG	10.04.2018	keine Bedenken.		Das Schreiben wird zur Kentnis genommen.	nein
14	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	11.04.2018	Gegen den vorgelegten Lärmaktionsplan bestehen keine forstrechtlichen Belange. Sollten bei konkreten Vorhaben die Belange des Waldes betroffen sein, bittet ich um Beteiligung.		Das Schreiben wird zur Kentnis genommen.	nein
15	Frau XXX (Wittener Straße)	16.04.2018	Frau XXX schreibt zum Zustand des Verkehrsaufkommens der Wittener Straße (B235). Freitags von 14:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr können die Zimmer zur Straße nicht benutzt werden. Das Verkehrsaufkommen der großen und mittleren Lkw ist deutlich größer geworden. Die Buslinie der Bogestra fährt mit der Buslinie 378 im 10-Minuten Takt vom Castroper Busbahnhof bis Witten-Bommern die B235 entlang. Frau XXX schreibt, dass sich Ihre Situation deutlich verbessern würde, wenn weniger Lkw die B235 benutzen würden.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-70 dB(A) tags und 50-60 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
16	Herr XXX (Emscherstraße)	18.04.2018	Herr XXX beschreibt die Lage der Anwohner an der A2 zwischen Dortmund-Mengede und Henrichenburg (zahlreiche Häuser, Schulen, Sportplätze, Kindergärten und Spielplätze). An nicht wenigen Tagen mit entsprechender Witterung sind hier 72 bis 76 Dezibel, in ca. 100m Entfernung, messbar. Auch weist Herr XXX nochmal auf den bevorstehende Ausbau der A45 (B474n) und den damit einhergehenden zusätzlichen Belastungen, durch Lärm und Feinstaub hin. Herr XXX sagt, dass im Großraum Ruhrgebiet auf den Autobahnen aus Lärmschutzgründen Geschwindigkeitsbegrenzungen fast flächendeckend Vorschrift sind, außer auf den Autobahnen in Castrop-Rauxel. Auch könnte in vielen Bereichen Flüsterasphalt verbaut werden. In dieser Kombination und mit einer regelmäßigen Geschwindigkeitskontrolle, könnte der Lärm entsprechend gedämmt werden.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 60-65 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
17	Herr XXX (Maslingstraße)	19.04.2018	Herr XXX und seine Familie, bekräftigen die bisher im Rahmen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung (LAP) dokumentierten Hinweise bzgl. der B 235, Nähe Maslingstraße. Familie XXX ist sowohl in einigen Schlafzimmern (rund 44,0 m vom nächst gelegenen Fahrstreifen entfernt) als auch im Garten (grenzt unmittelbar an die B 235) durch den in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Verkehr und den damit gestiegenen Lärmemissionen auf der B 235 in deren Lebensqualität zunehmend beeinträchtigt. Gesundheitsschädigende Auswirkungen dürften damit bekannter Maßen ebenfalls verbunden sein. Neben Familie XXX sind auf dem Abschnitt zwischen Marsstraße und Europaplatz schätzungsweise rund 70 weitere Personen in ähnlicher Weise betroffen. Ein Nachbar hat sich ja bereits im Rahmen der Lärmkartierung an die Stadt gewandt. Weiter westlich wohnende Nachbarinnen und Nachbarn dürften ebenfalls von den gestiegenen/starken Lärmemissionen in ihrer Lebensqualität und gesunden Wohnverhältnissen beeinträchtigt sein. Wie von der Stadt dokumentiert zählt dieser Abschnitt mit 8,0 Mio. Kfz/a zu den am stärkst belasteten Abschnitten der B 235. Herr XXX meint, dass die bisher ergriffenen bzw. im LAP beschriebenen Maßnahmen dürften in keinster Weise zu einer Verbesserung der Wohnsituation und der Lebensverhältnisse führen. Auch die bisherigen Reaktionen des zuständigen Landesbetriebs Straßenbau NRW lassen leider keine Entlastung erwarten. Herr XXX schlägt deshalb für den in Rede stehenden Abschnitt folgende Maßnahmen vor: 1. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf dem Abschnitt Marsstraße-Europaplatz in beiden Fahrtrichtungen, begleitet durch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung je Richtung oder regelmäßige mobile Geschwindigkeitskontrollen (kurzfristig durch entsprechende Anordnung möglich) 2. Reduzierung der zulässigen Emissionen von Auspuffanlagen (insbesondere Motorräder) durch eine entsprechende Gesetzes-/Zulassungsordnungsänderung (langfristige Maßnahme) 3. Bau einer Lärmschutzwand zwischen Marsstraße und Europaplatz (mittelfristige Maßnahme, innerhalb von 1-2 Jahren realisierbar). Auf diesen Aspekt möchte ich mit der nachfolgenden überschlägigen Betrachtung etwas genauer eingehen, um das Kosten/Nutzen-Verhältnis besser darstellen zu können. Allgemeine Angaben: • Entfernung Schlafräume/Immissionsorte - Fahrstreifen B 235/Emissionsorte: 44,0 - 58,0 m bzw. 52,0 m bis 66,0 m • 2-3 geschossige Nutzung => Höhe Immissionsorte 3,0 - 9,0 m • Abschnittslänge: rund 250 m • Standort: in der Hälfte der Böschung der B 235 • Geländehöhen anliegende Gärten: rund 1,0 bis 1,50 m tiefer als B 235 (lärmtechnisch günstig) • aufgeständerte Lärmschutzelemente, Unterkante leicht unter Fahrbahnniveau, Höhe: nach eigener maßstäblicher Skizze rund 3,50 m Herr XXX fügte seiner Stellungnahme ein Fallbeispiel wird für eine grobe Kostenschätzung einer Lärmschutzwand (25m Länge, Höhe 3,50 m – Kosten ca. 16.450 €). Die Höhe der im Beispiel genannten Lärmschutzwand könnte nach Angaben identisch zur Situation an der B 235, allerdings ist hier die Länge 10-fach größer, so dass mit Herstellungskosten von rund 170.000 Euro zu rechnen sein dürfte. In Anbetracht der Entlastung von mindestens 70 Anwohnern dürften 2.500 Euro je Anwohner eine Größenordnung sein, die in Verhältnis zu den mit Lärm einhergehenden und durch die Wand vermiedenen Gesundheitsschädigungen als minimal bezeichnet werden können. Um diesen Anliegen Nachdruck zu verleihen, werde Herr XXX zeitnah eine Unterschriftenliste der Nachbarinnen und Nachbarn nachreichen, die er zu diesem Anliegen noch bis zum 1. Mai erreichen kann. Bei der Gelegenheit bittet Herr XXX außerdem darum, ihm die historischen Daten der im TEU des Ruhrpiloten Höhe Marsstraße erhobenen Verkehrsmengen, beispielhaft für einen repräsentativen Tag je Jahr, zukommen zu lassen, um die Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre nachvollziehen zu können.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-65 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
18	Frau XXX (Kämpenstraße)	20.04.2018	Frau XXX teilt mit, dass in der Vergangenheit verstärkt Lärm von der Eisenbahnlinie ausgeht. Teilweise wird gehämmert, oder man hört den Motorenlärm von stehenden Eisenbahnwagen. Die Errichtung der Lärmschutzwände hat für Frau XXX so gut wie keine Verbesserung gebracht, da zum Einen ein ganzes Stück (Höhe Kämpenstraße) ohne Wände geblieben ist (möglicherweise aus baulichen Gründen) und zum anderen wahrscheinlich der Lärm über die Wand hinausgetragen wird. Für die direkt an der Bahn befindlichen Wohnungen, bringt dies daher keinen Nutzen. Zudem ist oft ein permanentes Grundrauschen zu hören, wobei die Quelle für Familie XXX nicht direkt zuzuordnen ist. Auch in der Nacht vom 22.04.18 auf den 23.04.2018 ging vermehrt Lärm von den Eisenbahnschienen in Höhe Kämpenstraße aus. Ein Wagen fuhr die Strecke wiederholt auf und ab. Auch halten häufig die Züge kurz vor dem Bahnhof Rauxel und bleiben dort geraume Zeit mit laufenden Motoren stehen.	Es handelt sich um die Eisenbahnstrecke der Köln-Mendener-Eisenbahnlinie. Landes- oder Bundesstraßen sind nicht betroffen.	Mitteilung eines Kontaktes beim EBA/ der Deutschen Bahn.	nein

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
19	Herr XXX (Hedwig-Kiesekamp-Straße)	24.04.2018	Herr XXX bezieht sich in seinen Ausführungen/Anregungen auf die in der Lärmkarte ausgewiesene überdurchschnittliche Lärmbelastung im Bereich der Hedwig-Kiesekamp-Straße/Friedhofsviertel in Henrichenburg, verursacht durch die starke Verkehrsbelastung der nördlich verlaufenden A2. Herr XXX wohnt mit seiner Familie an der Hedwig-Kiesekamp-Straße. Die übermäßige Lärmbelastung aus Richtung der A2 ist insbesondere bei Wind aus Osten, Norden und Westen sowie bei Regen und schlechtem Wetter wahrzunehmen. Der Lärm ist dann auch bei geschlossenen (doppelverglasten) Fenstern noch deutlich im Haus zu hören. Von einem Aufenthalt im Garten (Richtung Bramkampstraße) muss die Familie XXX aufgrund des Lärms von der A2 oftmals ganz absehen, da ihr Wohlbefinden durch den Autobahnlärm bei einem Aufenthalt im Freien stark beeinträchtigt wird. Ebenso ist je nach Windrichtung und Witterungsverhältnissen das Schlafen bei offenen Fenstern nicht möglich. Gespräche mit Nachbarn bestätigen der Familie XXX, dass diese die Lärmsituation ebenso als sehr unangenehm und belastend empfinden. Als ursächlich für die erhöhte Lärmbelastung sieht Familie XXX, abgesehen von einer angestiegenen Verkehrsbelastung auf der A2, die nicht durchgängige und in den übrigen Teilen veralteten Lärmschutzwände an der A2 an, die eine Lärmausbreitung in Richtung des Wohngebietes nicht verhindern können. Die Lärmschutzwand ist in der Höhe der Industriestraße/Wartburgstraße (Autobahnbrücke A2) in Richtung Henrichenburg/Habinghorst unterbrochen, so dass sich der Lärm ungehindert in Richtung des Wohngebietes Hedwig-Kiesekamp-Straße ausbreiten kann. Zudem wird der Verkehrslärm in dieser Höhe noch durch die Lärmschutzwand in Richtung Becklem reflektiert. Ebenso fehlt eine Lärmschutzwand in Höhe des Friedhofs. Der dortige Wall mit Baumbewuchs vermag den Lärm, insbesondere in den Wintermonaten, nicht zu absorbieren. Eine Erneuerung der Lärmschutzwände sowie die durchgehende Abschirmung auch im Bereich der Wartburgstraße sowie des Henrichenburger Friedhofs würde nach Ansicht von Familie XXX die Lärmbelastung im Wohngebiet Hedwig-Kiesekamp-Straße/Friedhofsviertel deutlich reduzieren. Herr XXX spricht sich für eine solche Erneuerung/Erstellung einer durchgehenden Lärmschutzwand an den Henrichenburger Wohngebieten aus.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-60 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
20	Anwohner XXX (Holzstraße)	24.04.2018	Die Anwohner der Holzstraße/ des Haselweges bestätigen die starken Lärmbelästigungen die von der A42 ausgehen. Dies betrifft vor allem die nördlich der Autobahn gelegenen Gebäude, seit dem Austausch der Lärmschutzwände in diesem Bereich. Die Lärmschutzwände wurden in diesem Bereich auf südlichen Seite höher gebaut als auf der nördlichen Seite. Seitdem wird der Autobahnen noch lauter wahrgenommen. Die Anwohner sprechen sich für eine Verlängerung der Lärmschutzwand in diesem Bereich sowie einer Anpassung der Höhe der Lärmschutzwände aus.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-65 dB(A) tags und 50-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
21	Frau XXX (Holzstraße)	24.04.2018	Auch Frau XXX bestätiget die starken Lärmbelästigungen die von der A42 ausgehen. Dies wird speziell seit dem Austausch der Lärmschutzwände wahrgenommen. Die Lärmschutzwände wurden in diesem Bereich auf südlichen Seite höher gebaut als auf der nördlichen Seite. Seitdem wird der Autobahnen noch lauter wahrgenommen. Nach Ansicht von Frau XXX würde einer gleichmäßige Gestaltung der Lärmschutzwände auf beiden Seiten der Autobahn zu einer deutlich Lärmreduzierung führen.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-65 dB(A) tags und 50-60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
22	Frau XXX (Victorstraße)	25.04.2018	Frau XXX regt an, die Victorstraße in den Plan einzubeziehen. Frau XXX wohnt am Ende der Victorstraße, wo im Verlauf eine Geschwindigkeit von 60 km/h erlaubt ist. Auf Höhe ihres Hauses wird sehr oft schon auf 100 km/h und mehr beschleunigt. Zudem wird mit erheblich überhöhter Geschwindigkeit eingefahren. Gerade zwischen 6.30 Uhr und 8 Uhr ist es dadurch sehr laut. Aber auch zum Feierabend hin, wird es lauter. Die Anwohner leiden unter der Lärmbelästigung. Frau XXX meint, dass gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen oder aber eine Fahrbahnverengung auf Höhe des Ortseingangschildes, zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen können.	Es handelt sich hierbei um eine Kreisstraße, daher wurde die Lärmkartierung auf dieser Straße nicht durchgeführt.	Es handelt sich hierbei um eine Kreisstraße, daher wurde die Lärmkartierung auf dieser Straße nicht durchgeführt. Dennoch wird die Anregungung an das Kreisstraßenamt weitergegeben.	ja
23	Frau XXX (Gerther Straße)	06.02.2018	Entlang der Gerther Straße besteht auch weiterhin eine hohe Lärmbelästigung. Speziell vor der Ampelanlage Gerther Straße/ Wittener Straße entsteht nachmittags teilweise eine bis zu 500 m lange Autoschlange. Die ca. 2000 reparierte Straße hat starke Schäden, die schon behoben werden mussten.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten der 2. Stufe entnommen werden (>70 tags und > 60 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
24	Stadt Waltrop	25.04.2018	Die Stadt Waltrop bringt gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Castrop-Rauxel keine Anregungen oder Bedenken vor.		Das Schreiben wird zur Kentnis genommen.	nein
25	Familie XXX (Dortmunder Straße)	25.04.2018	Aus der Lärmkarte des Zeitungsartikels (Ruhrnachrichten 5.4.2018) haben wir entnommen, dass die Dortmunder Straße in Frohlinde als sehr LAUT eingestuft wird. Das können wir als Anwohner bestätigen und finden diese Einordnung eher untertrieben. Wir wohnen an der Dortmunder Straße Familie XXX. Wohnhaft an der Dortmunder Straße fühlt sich, besonders in den letzten Jahren, durch den zunehmenden Durchgangsverkehr belästigt und geschädigt. Werktags ab 4.30 Uhr befahren LKW mit ihren Aufliegern und Busse mehrerer Betreiber oft mit deutlich mehr als 50 km/h die Dortmunder Straße. Familie XXX beschreibt, das die Fahrzeuge erheblichen Lärm verursachen, auch wegen der Unebenheiten Straßenbelag. Das Haus erzittert bei jedem vorbeifahrenden LKW, Gläser im Schrank klirren und kleine Teile in Regalen fallen um. Nicht nur die Lärmbelastung steigt durch die Geschwindigkeitsüberschreitungen, auch für Fußgänger ist es gefährlich die kurvige und unübersichtliche Straße zu überqueren. Die auf Dortmunder Seite von der Fahrbahn abgetrennten Fahrradwege enden abrupt an der Stadtgrenze. Die auf beiden Fahrspuren eingerichteten Fahrradwege in Dortmund verengen die Fahrbahn und zwingen die Fahrer zu mehr Vorsicht. Familie XXX weist außerdem darauf hin, dass nachts häufig Verfolgungsjagden/Autorennen auf der Dortmunder Straße zu sehen und hören sind. Familie XXX würde den Einsatz von mobilen Blitzern, die streckenweise Einführung von Tempo 30 sowie die Einrichtung von beidseitigen Fahrradwegen begrüßen.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 70-75 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im März erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
26	IHK	25.04.2018	Die IHK ist als Trägerin öffentlicher Belange aufgerufen, die Inhalte des Planentwurfes mit Blick auf zu erwartende Auswirkungen auf die ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen kritisch zu würdigen. Aspekte der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger liegen grundsätzlich auch im Interesse der Unternehmen. Daher unterstützt die IHK grundsätzlich die Ziele des Lärmaktionsplanes zur Lärmminderung, wenn sichergestellt wird, dass vorhandene Betriebe in ihren Betriebsabläufen oder Erweiterungsabsichten durch diese Planuung nicht eingeschränkt werden und darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit und kurze Reisezeiten gewährleistet sind. Dies gilt sowohl für die Ver- und Entsorgungsverkehre (Wirtschaftsverkehr) als auch für die Erreichbarkeit der Innenstadt für Kunden und Besucher. Ausdrücklich begrüßt die IHK daher die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung, die zu einer Verkehrslärmminderung bei Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes führen, wie die Optimierung oder Erneuerung vorhandener Lichtsignalanlagen-Steuerungen oder den Einbau von Asphalt mit lärmmindernder Wirkung bei anstehenden Fahrbahnsanierungen. Die Ausweitung ruhiger Gebiete darf nicht dazu führen, dass bereits im Flächenutzungsplan dargestellte und/oder über Bebauungspläne festgesetzte Gewerbeflächen in ihren Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden oder potentiell geeignete Flächen dadurch nicht mehr für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen.			
27	Frau XXX (Römerstraße)	26.04.2018	Frau XXX wohnt auf der Römerstraße und berichtet von starkem Verkehrsaufkommen auf dieser Straße. Die Kipplaster und andere LKW, die zur Müllhalde Pöppinghausen oder zur Firma Lobbe machen entsprechend Lärm. Besonders dann, wenn sie über Unebenheiten auf der Fahrbahn fahren. Die Kipper springen hoch und fallen dann scheppernd in ihre alte Position zurück. Das lässt das Haus der Familie XXX regelmäßig erzittern. Für die Anwohner der Römerstraße würde es sich bereits lärmmindern auswirken, wenn die Unebenheiten behoben werden könnten. Ein Gespräch mit Nachbarn an der Straße oder im Garten ist mühsam. Nachts wird die Strecke zwischen B235 und Lange Straße zur Rennstrecke! Die Mittelinseln sind nur Überquerungshilfen, verlangsamen aber den Verkehr nicht. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder andere Maßnahmen könnten da vielleicht Abhilfe schaffen. An der Ecke Römerstraße/Nordstraße kommt es mindestens einmal im Monat zu Unfällen, weil die Römerstraße von der Nordstraße aus schlecht einsehbar ist. Die parkenden Autos auf beiden Seiten der Straße und der dauerhaft abgestellte Anhänger in Höhe des Hauses 93, behindern sie Sicht auf den Verkehr enorm. Die meisten Menschen wollen oder müssen mit dem Auto fahren, parken und mit Gütern versorgt werden. Darum sollten wir uns auch mit den Begleiterscheinungen, wie Lärm, arrangieren. Aber es wäre schön, wenn man denen, die vom Lärm besonders betroffen sind, durch einige Maßnahmen, das leben etwas ruhiger machen könnte.			ja
28	Familie XXX (Hasenkamp)	26.04.2018	Familie XXX wohnt seit 20 Jahren im Hasenkamp 18 und empfindet eine stetig wachsende Lärmentwicklung insbesondere durch die A2. Erschwerend kommt in den Hauptverkehrszeiten die Situation auf der B 235 hinzu. Viele Autofahrer nutzen Becklem als Umgehung. Diesem Umstand wurde bereits durch die Aufstellung von Verkehrsschildern „Verbot für KFZ“ mit dem Zusatzschild „Durchgangsverkehr“ Rechnung getragen. Ein „Durchfahrtsverbot“ Schild mit dem Zusatz „Anlieger frei“ befand sich auch auf der Lambertstraße, kurz hinter der Einmündung Hohe Kampstraße. Leider wurde dieses wieder entfernt. In der Folge muss ein Verkehrsteilnehmer, der die 235 in nördlicher Richtung umfahren möchte, z.B. in die Kurze Straße oder Hohe Kampstraße auf die Lambertstraße einfahren und trifft erst in Höhe der Beckumer Straße auf ein „Durchfahrtsverbot“ Verkehrszeichen. Bei korrektem Verhalten müsste dieser Verkehrsteilnehmer umkehren und den ganzen Weg wieder zurücknehmen. An der Becklemer Straße von der Suderwicher Straße kommend, befindet sich ein „Durchfahrtsverbot“ Verkehrszeichen mit dem Zusatz „Durchgangsverkehr“, ebenso aus nördlicher Richtung, von der Straße Hochfeld kommend, auf der Einmündung zur Beckumer Straße. Familie XXX fragt. warum die Verkehrszeichen an der Lambertstraße wieder entfernt worden sind? Hier befindet sich hier nur noch der Hinweis auf die Höhenbeschränkung an der Lambertbrücke. Als direkte Anwohner der Lambertbrücke empfinden wir hier, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten, erhebliche Lärmbelastung. Familie fragt zudem, welche Wirkung solche Verkehrszeichen, ohne Kontrolle und Sanktionierung, entfalten.			
29	Bau- und Liegenschaftsbetrieb Münster	27.04.2018	Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Anregungen oder Bedenken abgegeben werden.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen	nein
30	Stadt Bochum	30.04.2018	Wie dem Entwurf zum LAP auf Seite 10 Nr. 11 zu entnehmen ist, beabsichtigen Sie, ein Schreiben an Straßen.NRW zu verfassen mit der Bitte um Umsetzung möglicher Lärmminderungsmaßnahmen an betroffenen Stellen. Das Schreiben liegt Ihren Entwurf zum Lärmaktionsplan als Anlage 3 bei. Nr. 8 dieser Anlage 3 betrifft die auf Ihren Stadtgebiet liegende Gerther Straße. Diese mündet im weiteren Verlauf auf Bochumer Stadtgebiet in den Bövinghauser Hellweg. Bei der Prüfung von lärmmindernden Maßnahmen durch Straßen.NRW sind negative Auswirkungen (z. B. Verkehrsverlagerungen) auf das Bochumer Straßennetz mit in die Untersuchung einzubeziehen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Castroper Hellweg in Teilbereichen bereits heute einen Lärmschwerpuntk darstellt. Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung und Benachrichtigung zum weiteren Fortgang.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf berücksichtigt.	ja
31	Herr XXX (Pallasstraße)	30.04.2018	Herr XXX nimmt Bezug auf den entspr. Zeitungsartikel, in welchem auch für die Beteiligung an dem LAP geworben wurde. A42: Hier fehlt eine Lärmschutzwand zwischen den Brücken Grutholzstr. und B235 in Richtung Grutholzsiedlung/Krankenhaus hin. Bei Westwind ist der Lärmpegel, insbes. noch bei Regen, sehr hoch. Bei schönem Wetter und sonntags Abends sind die Fahrgeräusche z.B. der Motorräder erheblich. – Möglich ist, dass der Geräuschpegel deshalb auch verstärkt wird, weil auf der Gegenseite eine Lärmschutzwand seit Jahren existiert. -- Es ist zu bedenken, dass seit Eröffnung der A42 in diesem Abschnitt der Verkehr um sicherlich das 3-fache zugenommen hat. Abhilfe: Errichtung einer Lärmschutzwand oder mind. Tempobegrenzung auf 100 Kmh. Pallasstraße: Die Verkehrsbelästigung hier geht auf die zahlreichen LKW zurück, die zur Firma Lobbe in Habinghorst fahren. Leider können die wohl nicht über die Klöcknerstr. fahren, wegen der zu niedrigen Eisenbahnunterführung der B235. Abhilfe: Tempolimit für LKW und/oder Durchfahrverbot für Fahrzeuge, die auch die Eisenbahnbrücke unterqueren könnten.	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn (A42) sowie eine Landesstraße (B235). Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 70- >75 dB(A) tags und 65-70 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen die Lambertstraße betreffen - erfolgt ein Schreiben an den Straßenbaulastträger.	ja

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
32	Emschergenossenschaft	25.04.2018	Gegen die vorgelegten Planungen bestehen seitens der EG keine grundsätzlichen Bedenken. Sollten jedoch Flächen und/oder Anlagen der EG von Maßnahmen betroffen sein, so ist im Vorfeld eine vertragliche Regelung zu vereinbaren. Die Unterlagen sind ggf. in vierfacher Ausführung an die Abteilung 12-LI-20 zu senden.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf berücksichtigt.	ja
33	Frau XXX (Pallasstraße)	30.04.2018	Frau XXX teilt mit, dass der LKW-Verkehr im Bereich der Pallasstraße in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Da Frau XXX an einem Kreuzungsbereich wohnt, sind die normalen Fahrgeräusche noch von Rauschen, Rattern und Quietschen begleitet. Frau Ischen schlägt folgende Maßnahmen zur Verbesserung an der Pallasstraße vor: - Tempo 30-Zone - LKW-Umleitung/ Umgehung	Es handelt sich hierbei um eine Autobahn (A42) sowie eine Landesstraße (B235). Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 70- >75 dB(A) tags und 65-70 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen die Lambertstraße betreffen - erfolgt ein Schreiben an den Straßenbaulastträger.	ja
34	Frau XXX Straßburger Allee/ Dortmunder Straße)	30.04.2018	Frau XXX nimmt Bezug auf die Lärmbelästigung durch den Verkehr auf der Dortmunder Straße (Ecke Straßburger Allee). In den vergangenen 25 Jahren hat der Verkehr und damit einhergehend der Lärm stetig zugenommen. Es wurden in regionaler Nähe Neubaugebiete erschlossen, deren Anwohner nun auch diese Verbindungsstraße nutzen müssen. Zudem wird diese Straße auch als Ausweichmöglichkeit genutzt, um den täglichen Stau auf der A45 und A2 zu umgehen. Auf einem kleinen Teil dieser Straße ist Tempo 70 erlaubt, aber ab dem Tempo 50 Schild wird die Geschwindigkeit nicht wieder reduziert. Wir fordern generell Tempo 50 als Höchstgeschwindigkeit. Der natürliche Schutz des Grünstreifens mit hohen und dichten Bäumen zwischen Straße und Wohngebiet Straßburger Allee besteht zum Teil nicht mehr. Durch Sturm und Gewitter umgefallene Bäume wurden nicht mehr aufgeforstet bzw. ersetzt. Durch einen radikalen Grünschnitt wurde dieser Streifen dann zusätzlich völlig ausgedünnt. Lärm und Staub werden nicht mehr aufgehalten. Ein ruhiges Schlafen bei geöffnetem Fenster ist schon lange nicht mehr möglich. Es gibt kaum noch Zeiten in denen der Verkehrsstrom ruht. In der Nachbarschaft wird bereits diskutiert mit Hilfe von Politikern und Anwälten eine Lärmschutzwand zu fordern. In diesem Zusammenhang weisen wir zudem auf den schlechten Straßenzustand der Dortmunder Straße, insbesondere in Höhe der Firma Stickel und etwas tiefer in Höhe der Einmündung zur kath Kirche, hin. Diese Schäden wurden dem Tiefbauamt mehrfach gemeldet. Es wurde seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass die Stadt Castrop-Rauxel für die Reparaturen nicht zuständig sei. Wenn dem so ist, wieso kümmern sich gewählte Vertreter und Angestellte der Stadt nicht einmal um die Weiterleitung an die zuständigen Stellen und um Beseitigung der Mängel bzw. um eine generelle Instandsetzung der Dortmunder Straße?	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 70-75 dB(A) tags und 60-65 dB(A) nachts)	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Sommer erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
35	Stadt Dortmund	30.04.2018	Für die Bereiche der städtischen Feuerwehr (FB 37), Amt für Wohnen und Stadterneuerung (FB 64), Amt für öffentliche Ordnung (FB 32), Liegenschaftsamt (FB 23), Fachbereich Schule (FB 40) melde ich Fehlanzeige. Die Wirtschaftsförderung weist darauf hin, dass in gut 200 m Entfernung zum geplanten Gewerbegebiet Knepper nördlich der Oststraße ein ruhiges Gebiet (Grutholz) festgesetzt wurde. Das Gewerbegebiet soll als interkommunaler Kooperationsstandort entwickelt werden. Wir erwarten, dass das ruhige Gebiet „Grutholz“ die gewerbliche Entwicklung der Fläche nicht beeinträchtigt. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt hebt hervor, dass die vom MULNV bereitgestellte Karte für den Umgebungslärm im Bereich des ehemaligen Kraftwerks an der L657 (Oststraße/Nierhausstraße)/Oestricher Straße Unstimmigkeiten in der Darstellung aufweist. Hier sind die 24h-Pegel der Straße zu überprüfen. Weiterhin sollte der bevorstehende Abriss der Industrieanlagen sowie die zukünftige Nutzung des Geländes berücksichtigt werden.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf berücksichtigt.	ja

lfd. Nr.	Einwender	Eingang	Inhalt der Stellungnahme	Kommentar	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt
36	Herr XXX (Maslingstraße) Nachtrag zur Einwendung Nr. 17	19.04.2018	Wie angekündigt sendet Herr XXX als Ergänzung zu Seiner Eingabe vom 19.04.2018 noch eine Liste mit Unterschriften der Nachbarinnen und Nachbarn, die Herr XXX erreichen konnte und die allesamt sein Anliegen, Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der B 235 zu ergreifen, aufs Deutlichste unterstützen. Bei Bedarf kann Herr XXX das Original auf dem Postweg zusenden. Darüber hinaus bekräftige Herr XXX seinen ersten Maßnahmenvorschlag aus seiner E-Mail vom 19.04.2018 wie nachfolgend erläutert und bittet darum, diese Aspekte an die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit der Bitte um kurzfristige Anordnung und Umsetzung weiterzuleiten: *"§ 45 StVO (im Anhang beigefügt), Abs. 1, 1. ermöglicht den Straßenverkehrsbehörden, die Benutzung bestimmter ...Straßenstrecken ....[zu] beschränken. Das gleiche Recht haben sie* *--> 3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.* *--> (1a) erweitert das gleiche Reicht unter 5. in der Nähe von Krankenhäusern..., wenn dadurch anders nicht vermeidbare Belästigungen durch den Fahrzeugverkehr verhütet werden können.* *--> (1b) berechtigt die Straßenverkehrsbehörden auch, die notwendigen Anordnungen auszusprechen* *--> 5. zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen."* Es besteht somit bereits heute die rechtliche Grundlage, Tempo 30 auf dem rund 250 m langen Abschnitt der B 235 zwischen Marsstraße und Europaplatz anzuordnen. Für diese Anordnung sprechen neben den oben in der StVO genannten Gründen, dass --> die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h nach überschlägiger Berechnung von Herrn XXX mit einer Reduzierung des Pegels von rund 4 dB(A) verbunden sein dürfte, was eine deutlich wahrnehmbare Reduzierung des Lärms darstellt und somit eindeutig und bekannter Maßen zum Erhalt der Gesundheit beiträgt, --> der Fahrzeitverlust bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 20 km/h nur einen Fahrzeitverlust von rund 12 Sekunden bedeutet und somit in Anbetracht der damit verbundenen positiven Effekte verhältnismäßig gering ist, --> die Reduzierung ebenfalls zu einer Reduzierung der Schadstoffausstoße führt, --> in nördlicher Fahrtrichtung eine weitere Maßnahme ergriffen wird (neben der stationären Geschwindigkeitsüberwachung zwischen A 42 und Europaplatz sowie den regelmäßigen mobilen Geschwindigkeitskontrollen der Polizei auf Höhe des Hundeplatzes/RVR-Parkplatzes), die zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und somit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen in einem Abschnitt, der offensichtlich in höherem Maße überwachungsbedürftig ist, --> in südlicher Fahrtrichtung die Annäherungsgeschwindigkeit an die Lichtsignalanlage reduziert wird, was riskantes Beschleunigen/hohe Geschwindigkeiten gegenüber den bedingt verträglich entgegenkommenden Linksabbiegern reduziert und somit ebenfalls zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Etwaige Prüfungen und ggf. Anpassungen an der LSA-Steuerung (Zwischenzeitenüberprüfung, Anpassungen an veränderte Geschwindigkeit im nördlichen Zufahrtsarm) sind in Anbetracht der damit verbundenen positiven Effekte sehr gering, --> die Realisierung sehr kurzfristig und sehr kostengünstig aus konsumtiven Haushaltsmitteln (je Richtung max. 2 VZ 274-30 für Beginn und Wiederholung inkl Zusatz-VZ 1012-36 "Lärmschutz" sowie 1 VZ 274-50 zur "Aufhebung" der 30 => Gesamtkosten max. brutto 2.000 Euro) erfolgen kann, --> sich nebenbei noch die Aufenthaltsqualität für die Gäste des Cafe del Sols erhöhen dürfte. Überprüft werden könnte die Einhaltung wie in meiner E-Mail vom 19.04.2018 beschrieben zum einen durch eine sanktionierende mobile oder stationäre Geschwindigkeitsüberwachung. Im Sinne eines positiven Feedbacks könnte aber auch zum anderen eine Positiv-Rückmeldung an die Fahrzeugführer über entsprechende mobile (könnten an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet routierend aufgestellt werden) oder stationäre Displays erfolgen, wie sie beispielsweise von der Firma RTB angeboten werden. (http://www.rtb-bl.de/RTB/verkehrserfassung/dialog-display/display-motive/) Die Kosten sind in Verhältnis, bspw. zu einer Lärmschutzwand, gering, und rechtfertigen sich nach den bisherigen guten Erfahrungen in anderen Städten, bspw. in Oberhausen. In Anbetracht der massiven Beeinträchtigung der Gesundheit und der gesunden Lebens-/Wohnqualität der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner der Maslingstraße sowie den oben beschriebenen positiven Effekten einer kostengünstigen und kurzfristig realisierbaren Maßnahme bitte ich um kurzfristige Weiterleitung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde sowie diese um zeitnahe Umsetzung.	Es handelt sich hierbei um eine Landesstraße. Die erhöhten Lärmwerte können auch den Lärmkarten entnommen werden (> 55-65 dB(A) tags und 50-55 dB(A) nachts.	Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Schreiben an Straßen.NRW wird im Mai erstellt, mdB zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen durchzuführen.	ja
37	Polizeipräsidium Recklinghausen	07.05.2018	Aus hiesiger Sicht wird zum o. g. Lärmaktionsplan lediglich aus verkehrlicher Sicht Stellung genommen. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Nachfolgend werden einige Punkte detailliert bewertet: Ein Großteil der gewünschten Maßnahmen betrifft die Errichtung von Lärmschutzwänden oder den Einbau von Flüsterasphalt z. B. entlang der A 42 oder der B 235. Diese Maßnahmen greifen in die verkehrlichen Abläufe nicht ein und sind von daher unproblematisch. Weiterhin werden auf kleinen Teilstücken der Recklinghauser Straße und Gerther Straße Geschwindigkeitsreduzierungen, Verbote für Lkw und der Einsatz fester Blitzer erwogen. - Grundsätzlich fördert eine Minderung der gefahrenen Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit. Einen Verdrängungseffekt auf andere Straßen sehe ich hier nicht. - Eine Lkw-Umgehung an der Gerther Straße sehe ich jedoch kritisch. Eine Umgehung über die angrenzenden Nebenstraßen des Wohnviertels würde dort zusätzlichen Lärm erzeugen. Des Weiteren wird ein regelmäßiger Lkw-Verkehr wegen der schmalen Straßen dort schwer umsetzbar sein. Eine weiträumige Lkw-Umgehung erzeugt in anderen Wohnvierteln zusätzlichen Verkehr und Lärm. Ferner werden Lkw die B 235 komplett durchfahren, wenn das Befahren der Gerther Straße in westlicher Richtung nicht mehr möglich ist. - Da der Einsatz von festen Blitzern einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand bedeutet, spreche ich mich für stationäre Messanlagen an Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet mit einer entsprechenden „Geschwindigkeitsproblematik“ aus. Das ist an der genannten Örtlichkeit nicht der Fall.		Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verlauf berücksichtigt.	ja